

# **AMTSBLATT**

# des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.06.2021

Nr. 06/21



# Die einfachste Formel für guten Man klammer e Unbekannten

Mit uns sind sensible Daten im digitalen Unterricht geschützt.

Der Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern steht bei uns an hoher Stelle. Deshalb sind die Lösungen von Samsung Neues Lernen auf die hohen Sicherheitsansprüche digitaler Bildung ausgerichtet:

- Geprüft gemäß DSGVO-Richtlinien
- Geschützt durch die mobile Sicherheitsplattform Samsung Knox
- Intuitiv bedienbar als Gesamtlösung aus Hard- und Software
- Ausgestattet mit sicherem Zugang zu potenziell 110.000 Bildungsinhalten über Edupool



Neues Lernen

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 06/21

Wiesbaden, den 15. Juni 2021

## **AMTLICHER TEIL**

#### **VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN**

_	Voraussetzungen für die Anerkennung des	
	(International) General Certificate of Secondary	
	Education ((I)GCSE) aus England, Wales und	
	Nordirland als Mittlerer Abschluss und als	
	Hauptschulabschluss	320
_	Stellenbesetzung und Beförderung von in	
	den Privatschuldienst beurlaubten beamteten	
	Lehrkräften	321
_	Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule	
	2022; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung	S-
		324
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2023	365
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 im berufliche	en
	Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene	
	Fächer) (Abiturerlass BG)	
_	Durchführungsbestimmungen zum	
	Landesabitur 2022	419

# **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

a)	im Internet	. 430
b)	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	431
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitung	S-
	dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fach-	
	lehreranwärter für arbeitstechnische Fächer	432
d)	für den Auslandsschuldienst	433
e)	für pädagogische Mitarbeiter/-innen	. 434

### **NICHTAMTLICHER TEIL**

# BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

<ul> <li>Hessischer Partizipationspreis 2021</li> <li>Unterstützungsangebote für TV-H-Kräfte an Grundschulen in Hessen</li> <li>Schulpraktische Studien Sommersemester 2022 aller hessischen Universitäten</li> </ul>	436
SCHÜLERWETTBEWERBE	
What the fake?! - Ausschreibungsstart beim     Deutschen Multimediapreis mb21	439 440 441
VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE	
Jetzt als Verbraucherschule bewerben      Materialien zur Bundestagswahl	

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

#### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,

Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich Redaktion: Sebastian Hellweger

## **Verlag, Druck und Vertrieb:** MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28 34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91 E-Mail: info@menthamedia.de Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

**Anzeigenleitung:** Daniel Eckardt Telefon: +49 (0)911 27400-18

E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelheften unr an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

320 ABI. 06/21

# **AMTLICHER TEIL**

# **VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN**

Voraussetzungen für die Anerkennung des (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland als Mittlerer Abschluss und als Hauptschulabschluss

Erlass vom 23. April 2021 III.4 – 170.000.058-00080 Gült. Verz. Nr. 721

Die Anerkennungskriterien für den Abschluss (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE), der von Schülerinnen und Schülern in England, Wales und Nordirland erworben werden kann, werden für Hessen verbindlich festgelegt. Die Anerkennung erfolgt zentral durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Um Beachtung wird gebeten.

I. Voraussetzungen für die Anerkennung des (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland als Mittlerer Abschluss

Als Nachweis sind fünf allgemein bildende Fächer erforderlich, die mindestens mit der Note C abgeschlossen werden:

- 1 Sprache 1
- 2 Sprache 2
- 3 Mathematik
- ein naturwissenschaftliches Fach ("physics" oder "chemistry" oder "biology" oder "science")
- 5 ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ("history" oder "geography" oder "economics")

#### <u>zu 1.:</u>

Das Fach "English Language" kann durch die Prüfung in "First Language English" nachgewiesen werden (muttersprachliches Niveau), nicht jedoch durch die Prüfungen in "English as a Second Language" oder "English for Speakers of other Languages" oder Sprachkurse und Sprachzertifikate.

Das Prüfungsfach "German" ist auch bei Bewerberinnen und Bewerbern mit der Muttersprache Deutsch als Nachweis einer Sprache bewertbar.

#### Allgemein:

Einzelne Prüfungen im Advanced Subsidiary Level (AS-Level) können die entsprechenden Prüfungen für das (I)GCSE ersetzen. Sie führen jedoch zu keiner günstigeren Einstufung.

Mindestens zehn aufsteigende Schuljahre müssen erfolgreich abgeschlossen sein.

Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums:

Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe oder das berufliche Gymnasium obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter der aufnehmenden Schule (§ 4 Abs. 1 oder § 2 Abs. 5 OAVO). Das Überprüfungsverfahren erfolgt auf der Grundlage von § 2 Abs. 6 OAVO sowie der Regelung in § 18 Abs. 4 OAVO für das berufliche Gymnasium. Es wird in Deutsch, der ersten Fremdsprache und Mathematik schriftlich jeweils im Umfang einer Klassenarbeit durchgeführt. In Geschichte oder Politik und Wirtschaft sowie einer Naturwissenschaft ist jeweils eine mündliche Prüfung abzulegen.

II. Voraussetzungen für die Anerkennung des (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) aus England, Wales und Nordirland als Hauptschulabschluss

Als Nachweis sind fünf allgemein bildende Fächer erforderlich, die mindestens mit der Note C abgeschlossen werden:

- 1. Sprache 1
- 2. Sprache 2
- 3. Mathematik
- 4. ein naturwissenschaftliches Fach ("physics" oder "chemistry" oder "biology" oder "science")
- 5. ein gesellschaftswissenschaftliches Fach ("history" oder "geography" oder "economics")

#### <u>zu 1.:</u>

Das Fach "English Language" kann durch die Prüfung in "First Language English" nachgewiesen werden (muttersprachliches Niveau), nicht jedoch durch die Prüfungen in "English as a Second Language" oder "English for Speakers of other Languages" oder Sprachkurse und Sprachzertifikate.

Das Prüfungsfach "German" ist auch bei Bewerberinnen und Bewerbern mit der Muttersprache Deutsch als Nachweis einer Sprache bewertbar.

#### Allgemein:

Einzelne Prüfungen im Advanced Subsidiary Level (AS-Level) können die entsprechenden Prüfungen für das (I)GCSE ersetzen. Sie führen jedoch zu keiner günstigeren Einstufung.

Mindestens neun aufsteigende Schuljahre müssen erfolgreich abgeschlossen sein.

#### Stellenbesetzung und Beförderung von in den Privatschuldienst beurlaubten beamteten Lehrkräften

Erlass vom 27. Mai 2021 Z.4 – 816.200.000-00207 Gült. Verz. Nr. 722

Ab sofort ist bei der Stellenbesetzung und der Beförderung von in den Privatschuldienst beurlaubten beamteten Lehrkräften wie folgt zu verfahren: Im Sinne der Personalförderung und -entwicklung besteht unter den unten genannten Voraussetzungen für die vom Land Hessen beurlaubten beam-

teten Lehrkräfte, die im dienstlichen Interesse an einer Ersatzschule tätig sind, grundsätzlich die Möglichkeit, an einem Beförderungsverfahren teilzunehmen.

Einen Anspruch auf Beförderung von in den Privatschuldienst beurlaubten Lehrkräften ergibt sich daraus nicht.

Hierauf ist bei der Beurlaubung an die private Ersatzschule hinzuweisen.

#### 1 Verfahren der Stellenvergabe

Die Anzahl der zu besetzenden Leerstellen wird vom Hessischen Kultusministerium in einem Stellenplan für jedes Staatliche Schulamt festgelegt. Die Anzahl der zu besetzenden Leerstellen wird proportional zu den im jeweiligen Schuljahr in Hessen – aufgrund des jährlich verabschiedeten Haushaltsplans und in Abstimmung mit den Bedarfsmeldungen der Staatlichen Schulämter – zur Verfügung stehenden Leerstellen (Kennung 969 und 960) bestimmt.

#### 2 Einstellung in den Landesdienst

Die Besetzung von A 13 Leerstellen kann sowohl mit bereits lebenszeitverbeamteten Lehrkräften als auch mit Beamtinnen und Beamten auf Probe erfolgen. Die Einstellung in Landesdienst erfolgt nach dem Ranglistenverfahren.

# 2.1 Einstellung noch nicht beamteter Lehr-

Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist grundsätzlich für die an den öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte vorgesehen. Dennoch können auch Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht beamtet sind, gleichzeitig mit der Einstellung in den Landesdienst als beamtete Lehrkraft in den Privatschuldienst beurlaubt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Träger der Privatschule eine Beschäftigung anstrebt.

Eine Grundlage dafür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber, welche am Ranglistenverfahren zur Einstellung in den Schuldienst teilnehmen und in dieses aufgenommen wurden, ein Beschäftigungsangebot durch den Träger der Privatschule erhalten.

Sofern die Bewerberin oder der Bewerber ihr Einverständnis zur Datenweitergabe erklärt hat, kann das jeweilige Staatliche Schulamt der Privatschule dafür infrage kommende Bewerber nennen.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Staatliche Schulamt die Bewerberin oder den Bewerber in das Beamtenverhältnis

berufen und zugleich in den Privatschuldienst beurlauben. Jede Berufung in ein Beamtenverhältnis setzt dabei voraus, dass dem Grundsatz der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG i. V. m. § 10 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) entsprochen wurde, daher muss das beamtenrechtliche Auswahlverfahren auf der Grundlage des Erlasses Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst vom 18. Januar 2016 (ABI. S. 18) in seiner jeweils geltenden Fassung erfolgreich durchlaufen worden sein, bevor eine Einstellung und sodann Beurlaubung in den Privatschuldienst erfolgen kann.

Das Ranglistenverfahren gilt ebenfalls für Lehrkräfte an Privatschulen, die eine Einstellung in den Landesdienst unter gleichzeitiger Beurlaubung an die Ersatzschule anstreben.

Bei der Ersteinstellung in den Landesdienst ist nach § 77 Abs. 1 Nr. 1a HPVG der Personalrat der Stammschule zu beteiligen, an der die Lehrkraft in SAP stellentechnisch geführt wird, nach § 17 Abs. 1 Satz 2 HGIG die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

#### 2.2 Einstellung beamteter Lehrkräfte

Bei der Beurlaubung in den Privatschuldienst ist bei Verfahren innerhalb des gleichen Schulamtsbezirks i.S.v. § 83 Abs. 1 HPVG der Personalrat der abgebenden Stammschule zu beteiligen, sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung. Bei Beurlaubungen, die schulamtsübergreifend eintreten, ist bei der abgebenden und der aufnehmenden Dienststelle nach § 77 Abs. 1 Nr. 1d HPVG i.V.m. § 83 Abs. 1 S. 1 und S. 3 HPVG der örtliche Personalrat zu beteiligen, nach § 17 Abs. 1 Satz 2 HGIG die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

#### 3 Beförderungsverfahren

Beförderungen von beurlaubten Lehrkräften an Ersatzschulen können auf der Grundlage einer Ausschreibung unter Beachtung der Grundsätze der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG i.V.m. § 10 HBG) von zu besetzenden Leerstellen oder Planstellen zu den Beförderungsterminen des Landes erfolgen, sofern entsprechende Beförderungsstellen zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung von Beförderungsstellen an Privatschulen ist entsprechend den Beförderungsstellen an staatlichen Schulen auch auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums zu veröffentlichen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten öffentlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen stehen. Eine Beförderung setzt voraus, dass Ausschreibung, Auswahl und Beauftragung abgeschlossen sind und die Erprobungszeit auf dem höherwertigen Dienstposten analog § 21 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Beamtengesetzes mindestens 3 Monate angedauert hat. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern beträgt diese Erprobungszeit, also das Kommissariat, nach Ziffer 8.3 des Erlasses Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABI. 2018 S. 35) in der Regel 6 Monate, zudem ist die Bewährung von kommissarischen Schulleiterinnen und Schulleitern in der Regel erst dann feststellbar, wenn die ausgewählte Bewerberin oder der ausgewählte Bewerber einen Schuljahreswechsel erfolgreich durchgeführt hat. Für die Ausschreibung legt der private Schulträger dem örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt den Entwurf eines Anforderungsprofils vor. Dieses wird durch das jeweilige Staatliche Schulamt unter besonderer Berücksichtigung des Eigenprofils auf dienstrechtliche Vereinbarkeit geprüft bzw. bei Bedarf berichtigt und ergänzt.

#### 3.1

Die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte sowie der zuständige Personalrat sind im Rahmen ihrer im Einzelfall einschlägigen Beteiligungsrechte einzubeziehen sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

#### 3.2

Bewerbungen auf die Beförderungsstelle haben auf dem Dienstweg an das die Stellenbesetzung führende Staatliche Schulamt zu erfolgen.

#### 3.3

Das Staatliche Schulamt entscheidet über die Auswahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber und stützt seine Entscheidung auf die Aktenlage (einschließlich aktueller dienstlicher Beurteilungen bzw. aktueller Dienstleistungszeugnisse) im Rahmen der staatlichen Vorgaben. Eine Zweitbeurteilung erfolgt in den letztgenannten Fällen durch das örtlich zuständige Staatliche Schulamt.

Sofern sich aus der Aktenlage keine eindeutige und nachvollziehbare Begründung für die Auswahlentscheidung ergibt, ist zur Sicherung der vergleichenden Wertung sowie der Bestenauslese das Ergebnis eines Überprüfungsverfahrens einzubeziehen. Im Zuge des Auswahlverfahrens wird eine Rangfolge nach den Grundätzen der Bestenauslese erstellt. Die Ergebnisse der Rangfolge werden dem privaten Schulträger vorgelegt und unter besonderer Berücksichtigung des Eigenprofils im Einvernehmen festgestellt.

#### 3.4

Für die Besetzung der Ämter der Schulleiterinnen und Schulleiter ab der Besoldungsgruppe A 15 ist das Hessische Kultusministerium zuständig. Diesbezüglich tritt das Hessische Kultusministerium im Stellenbesetzungsverfahren an die Stelle des Staatlichen Schulamts.

#### 3.5

Die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte sowie der zuständige Personalrat sind im Rahmen ihrer im Einzelfall einschlägigen Beteiligungsrechte einzubeziehen sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

#### 3.6

Befinden sich im Bewerberkreis Personen mit Behinderung nach § 2 Abs. 2 oder 3 SGB IX, so sind sie nach § 165 Satz 3 SGB IX zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn nicht die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. Darüber hinaus sind der zuständigen Schwerbehindertenvertretung sämtliche Bewerbungsunterlagen zur Einsichtnahme zuzuleiten bzw. zugänglich zu machen. Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht, am Bewerbungsverfahren teilzunehmen, sofern ein solches durchgeführt wird. Sie hat das Recht, während des Bewerbungsverfahren mündlich, sonst schriftlich, Stellung zu nehmen. Ihre schriftliche Stellungnahme wird dem Bericht über das Auswahlverfahren als Anlage beigefügt. Nach § 178 Abs. 2 SGB IX in Verbindung mit den Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung - Teilhaberichtlinien - vom 6. Dezember 2018 (StAnz. S. 1532) ist vor einer Entscheidung die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu hören.

Die getroffene Entscheidung ist ihr unverzüglich mitzuteilen. Bei Einleitung eines personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens ist die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung nach § 17 Abs. 1 Satz 2 HGIG der zuständigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, sowie dem Personalrat vorzulegen. Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung entfällt, wenn diese durch die Schwerbehinderte oder den Schwerbe-

hinderten ausdrücklich nach § 164 Abs. 1 letzter Satz SGB IX abgelehnt wird.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei der Auswahl der Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß den Teilhaberichtlinien ist schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten die Eignung für ein Beförderungsamt in der Regel zuzuerkennen, wenn sie die an das Amt zu stellenden Mindestanforderungen erfüllen. Die Gründe einer Ablehnung sind mit der Schwerbehindertenvertretung zu erörtern und sodann den schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten darzulegen.

#### 3.7

Die nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich über die Person der ausgewählten Bewerberin oder des ausgewählten Bewerbers sowie über die wesentlichen Auswahlerwägungen informiert.

Nicht vergebene Leer- bzw. Beförderungsstellen, die nicht ausgeschrieben wurden, gehen zurück in den Stellenpool des Hessischen Kultusministeriums.

#### 4 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

#### Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2022; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen

Erlass vom 17. Mai 2021 III.B.2 – 234.000.035 – 00042

Für die zentrale Abschlussprüfung 2022 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der im Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen diejenigen Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 aus dem Schuljahr 2020/2021 nachholen zu können, die für die Prüfung grundlegend sind und unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vollständig unterrichtet werden konnten, und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können.

Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Um allen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurden die Hinweise zu den Prüfungsinhalten der jeweiligen Fächer auch für die schriftliche Prüfung 2022 dergestalt konkretisiert, dass ihre unterrichtliche Vermittlung weniger Zeit bedarf, auch um ausreichend Zeit zu haben, die nicht prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder unterrichten zu können. Die Stundentafel nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), ist vollständig abzudecken; eine Kürzung der zu unterrichtenden Stunden aufgrund der Präzisierung der prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte in diesem Prüfungserlass ist nicht zulässig.

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Prüfungsvorbereitung als Grundlage für die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2022 bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben Auskunft über die Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Derzeit ist nicht absehbar, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen an die Unterrichtsorganisation aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie weiterhin erforderlich sein werden. Daher erfolgen nachstehende Regelungen unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen oder Veränderungen aufgrund der Rechtssetzungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Ergänzend zu den in der VOFOS aufgeführten Fachrichtungen und Schwerpunkte werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben für ein schwerpunktübergreifendes Angebot in Elektrotechnik/Maschinenbau (siehe Teil A, Kapitel 11) und ein bilinguales Angebot im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung (siehe Teil A, Kapitel 16) zur Verfügung gestellt. Werden andere Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachrichtung Technik angeboten, ist gemäß Teil B, Abschnitt III zu verfahren.

Der vorliegende Erlass sowie die fachspezifischen Operatorenlisten sind über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Kontaktaufnahme während der zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule die unterschiedlichen Hotline-Telefonnummern sowie Sammelpostfächer des Hessischen Kultusministeriums und der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Hessisches Kultusministerium (HKM)
Mail: FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de
Hotline: 0611/368-2413
Hessische Lehrkräfteakademie (LA)
Mail: FOS.LA@kultus.hessen.de
Hotline: 0611/8803-8809

#### Teil A - Hinweise zur Vorbereitung

#### **0** Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der zentralen Abschlussprüfung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- · ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren für die Fachoberschule.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR)
- (nur für Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau: der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) mit statistischen Berechnungen von 50 Werten),
- "übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Folgende Hilfsmittel sind abhängig von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen oder von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Deutsch	die unkommentierten Textausgaben der Pflichtlektüren		
Englisch		<ul> <li>ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwör- terbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwi- schen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewen- dungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörter- bücher)</li> <li>ein einsprachiges englisches Wörterbuch</li> </ul>	
Mathematik	eine eingeführte han- delsübliche Formel- sammlung Mathematik eines Schulbuchver- lages (ohne Beispiel- aufgaben)		

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Bautechnik	ein eingeführtes han- delsübliches Tabellen- buch Bautechnik	DIN-A3/DIN-A4-Blatt unkariert	<ul> <li>fachspezifisches     Zeichenmaterial</li> <li>Zeichenplatte DIN     A3/DIN A4</li> </ul>
chemisch- physikalische Technik	eine eingeführte, han- delsübliche Formel- sammlung chemisch/ physikalische Technik	<ul> <li>das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente</li> <li>Millimeterpapier</li> </ul>	
Elektrotechnik	<ul> <li>ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elektrotechnik</li> <li>eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik</li> </ul>		
Maschinenbau	<ul> <li>ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau</li> <li>eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau</li> </ul>		fachspezifisches     Zeichenmaterial
Textiltechnik und Bekleidung		<ul> <li>die den Prüfungsaufgaben beiliegenden Stoffproben</li> <li>einheitliche Farbstifte</li> <li>Rechnerarbeitsplatz mit bürotypischer Software</li> </ul>	<ul> <li>fachspezifisches     Zeichenmaterial</li> <li>10. Fadenzähler, Klebestift, Klebestreifen,     Schere, Stecknadeln,     Taschenlampe</li> </ul>
schwerpunkt- übergreifend Elektrotechnik/ Maschinenbau	<ul> <li>eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik</li> <li>eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik</li> </ul>		fachspezifisches     Zeichenmaterial
Wirtschafts- informatik		<ul> <li>Rechnerarbeitsplatz mit Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache sowie einer Konsolenanwendung und/oder grafischen Benutzeroberfläche zur textbasierten Ein- und Ausgabe sowie zugehöriger (offline) Hilfedateien</li> <li>an der Schule eingeführte leere DIN-A3-Netzplan-Vorlage</li> </ul>	

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Wirtschaft und Verwaltung bilingual		ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwör- terbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwi- schen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewen- dungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörter- bücher)	
Gestaltung		<ul> <li>weißes DIN-A3 / DIN-A4-Blatt in 80 und 160 bis 220 g/m2</li> <li>Rechnerarbeitsplatz mit mindestens jeweils einem Layout-, Vektor- und Bildbe- arbeitungsprogramm</li> </ul>	fachspezifisches     Zeichenmaterial

#### Teil A - Hinweise zur Vorbereitung

#### 1 Prüfungsfach Deutsch

#### 1.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 1.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Fach Deutsch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Sie beziehen sich auf die ausgewiesenen Kompetenzbereiche "Umgang mit Texten (Textrezeption)" und "Schriftliche Kommunikation (Textproduktion)" und werden auf folgende Lektüreauswahl und Themenschwerpunkte bezogen.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Um den coronabedingten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, beziehen sich in Abweichung von der im Prüfungserlass "Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2021; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen" Erlass vom 18. August 2020, (ABI. S. 484) erfolgten Angabe von zwei Lektüren die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Fach Deutsch schwerpunktmäßig nur auf eine Lektüre.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Bearbeitungsgrundlage literarische	Texte – zentrale Abschlussprüfung 2022
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text FRIEDRICH SCHILLER: Kabale und Liebe
Bearbeitungsgrundlage pragmatisc	he Texte – zentrale Abschlussprüfung 2022
Individuum und Gesellschaft	Frauen- und Männerbilder: Rollenbilder in ihrer historischen Entwicklung, Geschlechterrollen zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Lebensentwürfen Welt im Umbruch: Globalisierung
Macht und Menschlichkeit	Verantwortung: Umweltschutz, Klimawandel Verführung: Werbung, Konsum, Medien Bildung und Humanität: Sprachgebrauch, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit
Aufgabenformate – zentrale Abschlussprüfung 2022	
	Textwiedergabe, Textanalyse, Textinterpretation, Stellungnahme (auch in Form verschiedener Textsorten, wie z.B. Leserbrief, Kommentar), Textvergleiche (auch mit Fremdtexten) in Bezug auf Gemeinsamkeiten oder Unterschiede, kreative Textformen (z.B. innerer Monolog, Brief)

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Fach Deutsch werden schwerpunktmäßig auf folgende Lektüreauswahl bezogen:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Bearbeitungsgrundlage literarische	Texte – zentrale Abschlussprüfung 2023
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text FRIEDRICH SCHILLER: Kabale und Liebe
Text aus der Zeit vor 1900	epischer Text JULI ZEH: Corpus Delicti

Weitere Konkretisierungen erfolgen mit dem Prüfungserlass für die zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2023.

#### 1.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 1.4 Sonstige Hinweise

#### 2 Prüfungsfach Englisch

#### 2.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 2.2 Struktur der Aufgabenvorschläge

#### 2.2.1 Aufgabenstellung und Gewichtung

Jeder Prüfungsvorschlag umfasst folgende Kompetenzbereiche:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Mediation
- Textproduktion

#### 2.2.2 Aufgabenformate

#### Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen oder mehrere englischsprachige Texte zweimal und weisen Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabenformate nach.

Der Hörtext bzw. die Hörtexte dauern insgesamt ca. drei bis sechs Minuten. Sie werden zweimal vorgespielt, mit einer Pause von zwei Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

#### Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Hörtextes/der Hörtexte auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

#### **Rezeption Lesen**

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach.

Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 300 bis 500 Wörter.

#### Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Lesetextes auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

#### Mediation (Übersetzung/Zusammenfassung)

Die Prüflinge übertragen einen Text von einer Sprache in die andere und fassen Informationen aus gegebenen Texten sinngemäß zusammen. Auf eine situative Einbindung mit Adressatenbezug wird hierbei aus Gründen der Zeitökonomie verzichtet.

#### Aufgabentypen:

- Sinngemäße Übersetzung eines englischen Textes in die deutsche Sprache
- Zusammenfassung eines deutschen Textes in englischer Sprache

Bei der Zusammenfassung (summary) führt eine Überschreitung der festgesetzten Wortanzahl zum Abzug von Bewertungseinheiten.

#### **Textproduktion**

Bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte verfassen die Prüflinge einen Text mit einer Länge von 270 bis 330 Wörtern. Eine Über oder Unterschreitung führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Aufgabentypen:

- Kommentar
- Diskussion/Vergleich
- Beschreibung und Interpretation eines Bildes/Cartoons/Diagramms

#### 2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Fach Englisch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Society and Social Change		
Migration	Gründe für Migration; Maßnahmen zur Unterstützung von Integration	
Environment and Sustainability		
Globalisierung	Entwicklung und Antriebskräfte der Globalisierung; Bedeutung von Globalisierung für Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Gesellschaft und den Einzelnen; Chancen und Risiken des Lebens in einer globalisierten Welt ("winners and losers" – z. B. apparel industry/sweat shops, fair trade, resource depletion of Third World Countries, waste management…)	
Environment and Sustainability		
Umwelt	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Entwicklung (sanfter Tourismus); Überkonsum, endliche Ressourcen; Abfall und Recycling (Plastik-, Elektromüll, Wiederverwertung von Rohstoffen); Umweltverschmutzung; globale Erwärmung	

#### 2.4 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 2.5 Ablauf der Prüfung

Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Vorschläge gleich. Nach der Einlesezeit startet die Prüfungszeit für alle Prüflinge gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

#### 2.6 Sonstige Hinweise

#### 3 Prüfungsfach Mathematik

#### 3.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel" und 3.4 "Sonstige Hinweise") verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling Teil II Vorschläge A und B (Analysis; Themenfelder "Ganzrationale Funktionen" und "Differenzialrechnung") sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt. Der Prüfling wählt einen der Vorschläge A oder B von Teil II zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II von 150 Minuten.

#### 3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Fach Mathematik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Um den coronabedingten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, gehören die schwerpunktbezogenen Themenfelder: "Integralrechnung" und "Lineare Algebra und analytische Geometrie" und "Stochastik" in der schriftlichen Prüfung 2022 im Fach Mathematik nicht zu den prüfungsrelevanten Themenfeldern.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Funktionen		
Ganzrationale Funktionen	Darstellung funktionaler Zusammenhänge als Wertetabelle, als Graph und als Funktionsterm; Untersuchung ganzrationaler Funktionen ohne Differentialrechnung, auch unter Berücksichtigung von Formfaktoren: Satz vom Nullprodukt, Polynomdivision oder Horner-Schema, Substitution; Bestimmen von Schnittpunkten der Funktionen mit den Koordinatenachsen; Schnittpunkte von Funktionsgraphen; Symmetrieeigenschaften; Globalverhalten; Linearfaktordarstellung	
Differentialrechnung		
Ableitung	Bilden von Ableitungen ganzrationaler Funktionen bis zur dritten Ableitung; qualitatives Skizzieren der Ableitungsfunktion; wechselseitiges begründetes Zuordnen und Darstellen von Ableitungsgraphen und Funktionsgraphen; Tangentenbegriff	
Anwendungen	vollständige Funktionsuntersuchungen ganzrationaler Funktionen: Globalverhalten, Symmetrie, Nullstellen, Monotonie, Extrema, Wendepunkte, Sattelpunkte, Tangentengleichung an einem Punkt, Zeichnen des Graphen der Funktion aus den ermittelten Merkmalen, Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang; Rekonstruktion ganzrationaler Funktionen: Aufstellen von linearen Gleichungssystemen aus bis zu fünf vorgegebenen Eigenschaften, Lösung von Funktionstermen ganzrationaler Funktionen aus bis zu vier vorgegebenen Eigenschaften; Extremalprobleme: Rechteckflächen und -umfänge unter Kurven, Aufstellen einer Zielfunktion, Diskussion einer gegebenen Zielfunktion	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 3.4 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades, der Lösungen eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten, von Wertetabellen für elementare Funktionen verfügen.

Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft, ob die Bedingungen "nicht grafikfähig" und "nicht programmierbar" erfüllt sind.

#### 4 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

#### 4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Bautechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Planung und zeichnerische Darstellung von Bauteilen		
Maßordnung	Baurichtmaße (Kopfmaß / Achtelmetermaß (am)); Baunennmaße	
Gründung	Bodenarten; Bodenpressung; Flach-, Flächen- und Tiefgründungen;	
	einfache Spannungsberechnungen $\sigma = \frac{F}{A}$	
Kellerwand	Druckfestigkeit von Mauerwerk; Feuchteschutz (schwarze Wanne, weiße Wanne); Sockelbereiche	
Abdichtung und Drainage	horizontale und vertikale Abdichtung; Ring- und Flächendränung	
Wandbausysteme	ein- und zweischaliges Mauerwerk; Holzrahmen- und Holzskelettbauweise; einfache Berechnungen von Spannung am Auflager	
Decke	Deckenarten: Holz-, Stahlbeton- und Fertigteildecken	
Treppe	Treppenformen: gerade und halbgewendelte Treppen; gegenläufige Treppen; Treppenarten; einfache Berechnungen und Zeichnungen	
Dachkonstruktion	Dachformen und Dacharten (Steildächer und Flachdach: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach); Dachaufbau (harte Bedachung bei Steildächern, Gründachaufbauten bei Flachdächern); Knotenpunkte: Zeichnerische Darstellungen an Fuß-, Mittel- und Firstpfette	
TAF 12.4 Analyse von Bauteilen		
Eigen- und Verkehrslasten	Lasten: Einzel- und Streckenlasten Lastarten: ständige und veränderliche Lasten und Lastannahmen nach Eurocode	
Auflagerreaktionen und Schnitt- kräfte	statisch bestimmte Systeme; Einfeldträger; Kragarm	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Normalkraft, Querkraft, Momente	rechnerische und grafische Darstellung; Darstellung von Momenten- und Querkraftflächen
Wärmeschutznachweis	Wärmedurchgangsberechnung von Bauteilen und Temperaturverlauf (Wand, Boden, Dach); Anforderung an Niedrigenergie- und Passivhaus
Wärmebrücken	Dämmfehler

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 4.4 Sonstige Hinweise

#### 5 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik

#### 5.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Systeme der organischen	Chemie	
Struktur und Eigenschaften ali- phatischer Systeme	räumliche Strukturen: Isomerien (Konformation, Konstitution, cis/trans-Isomerie), Hybridisierung (sp³, sp², sp bei C, N, O), Induktive Effekte, Mesomerie, Konjugation, Oxidationszahlen, Nomenklatur, Struktur-Eigenschaftsbeziehung, Acidität und Basizität Alkane, Alkene, Alkine, Halogenkohlenwasserstoffe, Alkanole, Alkansäuren, Ester, Amine, Carbonylverbindungen	
Reaktionen aliphatischer Systeme	Reaktionsmechanismen und Einflüsse auf die Reaktivität: Radikalische Substitution, Nucleophile Substitution (SN1 und SN2), Eliminierung, Elektrophile Addition, Säurekatalysierte Esterbildung und -spaltung, alkalische Spaltung Oxidation von Alkanolen zu Aldehyden	
Aromaten	Aromatischer Zustand (Struktur von Benzol, Hybridisierung, HÜ-CKEL-Regel, Mesomerie)	
TAF 12.2 Physikalisch-chemische M	Messmethoden	
Säuren und Basen	BRØNSTED-Theorie, korrespondierende Säure-Base-Paare; mehrprotonige Säuren, Säureanhydride; gängige Säuren / Basen und deren Salze; p $K_s$ - und $K_s$ -, p $K_s$ - und $K_s$ -Werte; Protolysegrad und pH- / pOH-Berechnung schwacher Säuren und Basen; Hydrolyse von sauren und basischen Salzen; Autoprotolyse und Ionenprodukt des Wassers	
Puffersysteme	Zusammensetzung und Wirkungsweise von Puffern; HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung	
Neutralisationsreaktionen	Säure-Base-Titrationen: Reaktionsgleichungen, Umsatzberechnungen, Titer von Maßlösungen, Titrationskurven	
Redoxreaktionen	Oxidation; Reduktion; Reaktionsgleichungen; Umsatzberechnungen (z. B. Manganometrie, Iodometrie)	
TAF 12.4 Systeme der physikalischen Chemie		
Energie	Energieprofile von Reaktionsabläufen: nucleophile Substitution, elektrophile Addition, elektrophile Substitution, Estersynthese; Wärmegleichung Q = c $\cdot$ m $\cdot$ $\Delta T$ ; molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien (HESS-Wärmesatz, Umsatzberechnungen, Brenn- und Heizwert), GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	

Reaktionen im Gleichgewicht	Chemische Gleichgewichte: Gleichgewichtskonstante und Massen-
	wirkungsgesetz, Beeinflussung der Lage des Gleichgewichts (LE
	CHATELIER); Anwendung auf großtechnische Verfahren; Zusam-
	menhang zur GIBBS-Enthalpie

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 5.4 Sonstige Hinweise

#### 6 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

#### 6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 6.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Elektrotechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen		
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und Widerständen	Betrachtung von Ein- und Ausschaltvorgängen, insbesondere bei R-C- und R-L-Reihenschaltungen	
Schaltungen mit einer und mehreren Gleichspannungsquellen	Ersatzschaltungen; Verfahren zur Netzwerkberechnung; Brückenschaltungen; Knoten- und Maschenregeln	
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Schaltungen mit R, L und C im Wechselfeld	Bestimmung von Wechselgrößen durch komplexe Rechnung	
Messen von Wechselstromgrößen	Messen von elektrischen Kenngrößen mit dem Oszilloskop	
TAF 12.3 Elektronische Geräte und Baugruppen		
Analoge Baugruppen und Bauele- mente zur Stromversorgung	Diode, Zenerdiode, LED; Gleichrichterschaltungen (Einwegschaltung E1, Zweipuls-Brückenschaltung B2); Spannungsstabilisierung mit Zenerdiode	

#### 6.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 6.4 Sonstige Hinweise

#### 7 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

#### 7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 7.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Informationstechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Netzwerke	
Unterscheidungsmerkmale von Netzen	räumliche Ausdehnung und Einsatzbereiche; WAN; LAN; leitungsgebundene und drahtlose Netze
Dienste im Internet	DNS; HTTP; HTTPS; SMTP; IMAP; POP3 Einsatz und Funktion von SSL-Zertifikaten
TCP / IP	Adressbildung; Netz- und Subnetzbildung; Router- und Wegesteuerung (Router mit statischer Routingtabelle); Namen und IP-Adressen
Protokolle der technischen Verbindungsschicht; Zugriffsverfahren	Aufgaben der Schichten; CSMA / CD; Ethernet
Komponenten eines lokalen Netz- werks	Übertragungsmedien und deren Eigenschaften; strukturierte Verkabelung; Koppelelemente
Netzwerkadministration	Störungsanalyse und -beseitigung
TAF 12.2 Datenbanken	
Entity-Relationship-Modell	Entitäten; Beziehungen; Kardinalitäten; ERM; Transformation in das relationale Datenbankmodell
Normalisierung	Anomalien
Relationale Datenbanken	Datenfeld; Datensatz; Tabelle, Relationenschreibweise
Datenmanipulation	Abfragesprache SQL: einfache Abfragen; Verknüpfung verschiedener Relationen; Einfügen, Ändern und Löschen von Datensätzen
TAF 12.3 Objektorientierte Softwareentwicklung	
Objektorientierter Entwurf	objektorientiertes Design (OOD): Klassendiagramm (nach UML); Beziehungen zwischen Klassen
Implementierung	objektorientiertes Programmieren (OOP): Klassen, Attribute, Methoden, Objekte, Datentypen; Operatoren (inkl. Modulo); Kontrollstrukturen; Verarbeitung von Zeichenketten; Listen/Arrays

#### 7.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 7.4 Sonstige Hinweise

#### 8 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau

#### 8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 8.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Funktionszusammenhäng	e in technischen Systemen	
Technische Mechanik	Freimachen und Freischneiden von Bauteilen; zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen; Standsicherheit; Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen; Flächenpressung; Belastungsfälle (statisch und dynamisch); Querkraftund Biegemomentverlauf; Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen und Wirkungsgrade bei Getrieben (Zahnradgetriebe, Schneckengetriebe, Riemen- und Kettentriebe); Technologieschema; Skizzieren einfacher Maschinenelemente; Lagerreaktionskräfte bei geradverzahnten/schrägverzahnten Stirnradgetrieben; Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen, Wellen und Profilen; Schraubenberechnungen; Lebensdauernachweis von Wälzlagern; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl	
TAF 12.4 Produktionsprozesse	TAF 12.4 Produktionsprozesse	
Qualitätssicherung	GAUß sche Normalverteilung; Prüfmittel-, Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchung ( $\mathbf{C}_{\mathrm{m}}$ , $\mathbf{C}_{\mathrm{mk}}$ , $\mathbf{C}_{\mathrm{p}}$ , $\mathbf{C}_{\mathrm{pk}}$ ), Qualitätsregelkarten, Prozessregelkarten	
Fertigungsverfahren	Drehen und Fräsen: Arbeitsplan, Schnittdatenberechnung, Werkzeugauswahl	

#### 8.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 8.4 Sonstige Hinweise

#### 9 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

#### 9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 9.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Technik und Mode	
Textile Rohstoffe	Entstehung und Gewinnung, spezifische Eigenschaften und Pflegekennzeichnung von folgenden Rohstoffen: Naturfasern (Baumwolle, Wolle, Zuchtseide), Chemiefasern aus natürlichen Polymeren (Viskose); Chemiefasern aus synthetischen Polymeren (Elastan, Polyester, Polyacryl), ökologische Baumwolle; Analysemethoden zur Fasererkennung; Handelsbezeichnungen
Konstruktion	Herstellung von Gewebe: Bindungsformel und -patrone; Leinwand- bindung und Ableitungen, Köperbindung und Erweiterungen, Atlas; Buntgewebe (Pepita, Oxford); Maschenware: Einteilung und Her- stellung von Quer- und Längsfadenware; Grundbindungen (RL, RR); Grundlegungen (Franse, Trikot, Tuch); Charmeuse und Raschelspit- ze; Handelsbezeichnungen
Garne	Aussehen und Eigenschaften; Handelsbezeichnung und Auswirkungen auf die textile Fläche; Spinnfasergarne; Kreppgarne; Schlingenzwirne; Filamentgarne; Zwirne: Umspinnungsgarn/-zwirn
Veredlung	Definition und Zweck; Stufen der Textilveredlung; Druckarten (Aufdruck, Kettdruck) und Druckverfahren (Hoch- und Tiefdruck); Produktionsstufen der Färbung; Farbstoffe und Farbstoffklassen (Dispersions-, Küpenfarbstoffe); rohstoffspezifische Veredlung (Hochveredelung, Texturieren, Thermofixieren); Jeansveredelung (Kettgarnfärbung, Stonewash, Scraping)
Funktionen von Bekleidung	Bekleidungsphysiologische Funktionen
TAF 12.2 IT-Systeme/Präsentation	
Bürotypische Software	Anwendungsmöglichkeiten typischer Textverarbeitungsprogramme (z. B. Geschäftsbrief, Formatvorlagen, Gliederungen erstellen, Tabellenfunktion, Bilder/einzelne Dateisegmente einfügen und bearbeiten, Flyer/Plakat entwerfen, Urheberrecht); Anwenden typischer Tabellenkalkulationsprogramme (z.B. Diagramme erstellen/bearbeiten/beurteilen, Auswerten von Informationen); Grundlagen typischer Präsentationsprogramme (z.B. Masterfolien, Hyperlink, Gestaltungskriterien)
TAF 12.3 Projektarbeit	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Projektauftrag	Definition Projektbegriff; Merkmale; Projektarten (intern, extern); Projektphasen und -inhalte; Meilensteine; Kick-Off-Meeting; Projektziele; magisches Dreieck; Umfeld-Stakeholder-Analyse; Kreativund Visualisierungsmethoden
Projektplanung	Projektstrukturplan; Vorgangsliste; Projektablaufplan (Gantt-Diagramm)
Projektdurchführung	Projektorganisation; Teambildung und Aufgabenverteilung; Feedback mit einer gängigen Methode; Moderation
Projektabschluss	Projektbeurteilung/Evaluation, Evaluationsmethoden
TAF 12.4 Gestaltungsanalyse	
Elemente der Farbgestaltung	Farbgestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Entstehung von Farben: physikalische Grundlagen (Spektrum, Welle, Prisma, Reflexion, Absorption, Transmission), Farbmischung, subtraktive und additive Farbmischung, unbunte Farben, Farbkreis nach ITTEN, Farbkontraste nach ITTEN, Farbharmonien nach ITTEN anwenden, Wirkung und Bedeutung von Farben analysieren und beurteilen (z. B. nach HELLER)
Elemente der Formgestaltung	Gestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Wirkungen beurteilen; formale Elemente (Punkt, Linie, Fläche); Formgebung (Naturform, stilisierte Form, konstruierte Form), Formanordnung (Motiv, Reihung, Streuung); Gestaltgesetze

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 9.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden bürotypischen Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Themen- und Aufgabenfeld 12.2 IT-Systeme werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Prüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung bürotypischer Software ist auf Ergebnissicherung zu achten.

#### 10 Fachrichtung Technik; schwerpunktübergreifend Elektrotechnik / Maschinenbau

#### 10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 10.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im schwerpunktübergreifenden Angebot Elektrotechnik / Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Maschinenbau - TAF 12.1 Funktions	szusammenhänge in technischen Systemen
Statische Berechnungen	Freimachen von Bauteilen; zentrales Kräftesystem (rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen
Festigkeitsberechnungen	Festigkeitsnachweise / Dimensionierung, insbesondere: Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsbeanspruchung (ohne Biege- momentverlauf); Flächenpressung
Baueinheiten (Funktionszusam- menhänge)	Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Übersetzungen; Wirkungsgrade; Drehfrequenzen; grundlegende Maschinenelemente (Funktion und Verwendung, z. B. Welle- / Nabeverbindung, Lager, Schrauben etc.): grundlegende Arten und Aufgaben von Getrieben (z. B. Stirnrad-, Kegel-, Schnecken- und Zugmittelgetriebe)
Elektrotechnik - TAF 12.1 Analyse v	on Gleichstromnetzen
Schaltungen mit einer Gleich- spannungsquelle	Schaltungen mit ohmschen Widerständen (technische Ausführungen und Kenngrößen, Reihen- und Parallelschaltungen, gemischte Schaltungen, Spannungsfall, Leistungsbetrachtungen); Leitungswiderstand und Temperatur; Spannungsquellen (Anpassung, Ersatzspannungsquelle)
Elektrotechnik - TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen	
Wechselstromtechnik	Schaltung mit R-L-C Bauteilen; Wirk-, Schein-, Blindgrößen; Linien- und Zeigerdiagramme; Kompensationsverfahren
Elektrotechnik - TAF 12.5.1 Schaltungen zur Informationsverarbeitung	
Digitale Steuerungstechnik	Zuordnungsliste; Wahrheitstabelle; Funktionsgleichung; Logikplan; KV-Diagramm; Boolesche Algebra

#### 10.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 10.4 Sonstige Hinweise

#### 11 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Agrarwirtschaft

#### 11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Agrarwirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Marketing	
Grundlagen	Marketing als Teilprozess / Funktion im Unternehmen; Informations- beschaffung durch interne Betriebsanalysen und Analysen externer Umweltparameter, Auswertung vorgenannter Informationen (z.B. mithilfe der SWOT-Analyse); direkter und indirekter Absatz
Preisbildung	Preispolitik: Festpreis- und Preisabfolgestrategien, Angebot und Nachfrage am vollkommenen Markt, Nachfragegesetz
Sortimentsgestaltung	Produktpolitik unter Berücksichtigung von Markenbildung, Sortimentsbreite und -tiefe sowie Produktlebenszyklus: Produktvariation, Produktdifferenzierung, Produktinnovation, Produktelimination
Absatz- und verkaufsfördernde Maßnahmen	Kommunikationspolitik: Techniken der Verkaufs- und Werbepsychologie (z.B. AIDA-Formel), Schritte der Werbe- und Mediaplanung
TAF 12.3 Physiologie der Pflanzen	
Fotosynthese	Blattaufbau; Chloroplast; Orte der lichtabhängigen Reaktionen: Pigmente und Licht-Absorption, Fotolyse des Wassers, Elektronentransportkette und Gewinnung von NADPH <sup>+</sup> H <sup>+</sup> und ATP; Orte der lichtunabhängigen Reaktionen; CALVIN-Zyklus; C3-, C4- und CAM-Pflanzen (physiologische und anatomische Besonderheiten, Anpassungen am natürlichen Standort)
Atmung	Feststellung der Netto-Assimilation durch Gegenüberstellung von Fotosynthese- und Atmungsrate
TAF 12.4 Züchtung von Pflanzen od	der Tieren
Grundlagen der Genetik	Mitose; Interphase; Aufbau der DNA; Meiose; Genbegriff; Klon; MENDELSCHE REGELN; Prinzip der Proteinbiosynthese; Modifikation und Mutation (Gen-, Chromosomen-, und Genommutation), Sports
Züchtungsmethoden	Mutationszüchtung, moderne Züchtungsmethoden (Protoplastenfusion, Klonieren, Gen-Transfer, Punktmutation durch CRISPR-Cas)
Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik	Resistenzentwicklung durch Einbau von Nukleotiden oder Fremd- DNA; Auswirkungen auf die Umwelt
TAF 12.7 Ökologie	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Grundbegriffe der Ökologie	Biosphäre, Ökosystem (am Beispiel Boden), Biotop, Biozönose, Population und Organismus; Ökologische Nische, biotische und abiotische Faktoren und ihre Wechselbeziehungen: Konkurrenz (inter- und intraspezifische), Symbiose (z.B. Rhizobium-Symbiose), LOTKA-VOLTERRA-Regeln, Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem, Toleranzbereiche von Lebewesen in Abhängigkeit von abiotischen Faktoren
Vorhandensein und Verfügbarkeit von Nährstoffen	Nährstoff-Pufferung von Böden (Kolloide)
natürliche Stoffkreisläufe	Stoffkreisläufe im Boden (Stickstoff), Gewässer (Eutrophierung) und Atmosphäre (Kohlenstoffkreislauf, Klimagase)
Gefahren durch anthropogene Einflüsse	Eutrophierung von Gewässern, Klimawandel (natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt, Bodenerosion; Verlust der Bodenfruchtbarkeit; Humusabbau im Boden; Einfluss auf das Biologische Gleichgewicht)
Maßnahmen zur Sicherung von Biotopen und Ökosystemen	Erhalt des Lebensraums Boden

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 11.4 Sonstige Hinweise

#### 12 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

#### 12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 12.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Bewertung von Ernährung	gsrichtungen
Ernährungsformen	vollwertige Ernährung: 10 Regeln der DGE (Lebensmittelauswahl, ernährungsphysiologische Bedeutung, gesundheitliche Risiken bei Nichteinhaltung, küchentechnische Aspekte der Nährstofferhaltung, Mahlzeitengestaltung, Bedeutung körperlicher Aktivität), Ernährungskreis, eindimensionale und dreidimensionale Ernährungspyramide der DGE; Vegetarismus: Definition, verschiedene Formen des Vegetarismus, Gründe für die vegetarische Ernährung, ernährungsphysiologische Beurteilung (kritische Nährstoffe, biologische Wertigkeit, Ergänzungswert), Vorteile; Vollwert-Ernährung: Grundsätze, Dimensionen und Ansprüche, ernährungsphysiologische Beurteilung, Ballaststoffe: Definition, Empfehlung, ernährungsphysiologische Wirkung
Kriterien für die Vergleichbarkeit	Nährwert, Nährstoffdichte, Energiedichte; Geschmack; Sozial-, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit
Energiebedarf	Gesamtenergiebedarf; Grund- und Leistungsumsatz: Definition und Einflussfaktoren; Berechnung des Energiebedarfs auf der Grundlage des Normalgewichts (Bestimmung eines Normalgewichts über BMI)
Ernährungsempfehlungen	Empfehlungen der DGE für die Nährstoffzufuhr von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen: Berechnung nach Körpergewicht und Gesamtenergiebedarf, qualitative Empfehlungen
TAF 12.2 Darstellung der Physiolog	ie und Biochemie der Ernährung und ihrer Störungen
Verdauungsorgane	Aufbau und Funktion im Überblick
Enzymatik	prinzipieller Aufbau und Wirkungsweise von Enzymen
Verdauung und Resorption der Nahrungsinhaltsstoffe	Abbau der Kohlenhydrate und Fette in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstraktes mit den jeweils beteiligten Enzymen, Spalt und Endprodukten der Verdauungsschritte, Resorption; Funktion der Magensäure und der Gallensäuren
Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse	Prozess der anaeroben und aeroben Energiegewinnung aus Glucose: Ausgangs- und Endproduktestoffe von Glykolyse (aerob und anaerob) und Citratzyklus; Aufgabe und Endprodukte der Atmungskette; Aufgabe von β-Oxidation

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Ernährungsabhängige Krankheiten	Adipositas: Ursachen, Symptome, Body-Mass-Index (BMI), Fettverteilung und deren Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Definition von Übergewicht und Adipositas anhand der BMI-Werte, Folgen für die Gesundheit, Diabetes mellitus: Ursachen für Typ 1 und Typ 2, Symptome, Regulation des Blutzuckerspiegels beim Gesunden, Störungen der Blutzuckerregulation beim Diabetiker, Auswirkungen des Insulinmangels auf den Kohlenhydrat-, Fett- und Eiweißstoffwechsel, Ketonkörper, Spätfolgen von Diabetes, Ernährungstherapie, glykämischer Index
TAF 12.3 Vielfältigkeit der Mikroorg	anismen und deren Einsatz in der Biotechnologie
Pro- und eukaryotische Zelle	Aufbau der Zelle; Aufbau und Funktion der Zellorganellen; Gramfärbung
Nützliche Vertreter der Pro- und Eukaryoten	Milchsäurebakterien (Vermehrung, Lebensbedingungen, Lebensmittelverderb, Milchsäuregärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Sauerkraut, Sauermilchprodukten, Sauerteig); Hefen (Vermehrung, Lebensbedingungen, Atmung und alkoholische Gärung: Reaktionsgleichung, Lebensmittelverderb, Vorgänge bei der Herstellung von Getränken und Backwaren); Schimmelpilze (Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung, Lebensmittel-Verderb, Vorgänge bei der Wurst- und Käseherstellung)
Schädliche Vertreter der Prokaryoten	EHEC: gefährdete Lebensmittel, Infektionswege, Vermeidung einer Infektion, Symptome und Krankheitsverläufe
Vertreter der Eukaryoten	Protozoen: Toxoplasmose
Genetik und Gentechnik	Aufbau von DNA und RNA; DNA-Replikation (Enzyme, Leserichtung); Genexpression und Proteinbiosynthese: Transkription (m-RNA), Code-Sonne (genetischer Code, Codon, Aminosäuren), Translation (t-RNA, Ribosomen, Aminosäuren-Sequenz); Gentechnische Veränderung von Lebensmitteln: Prinzip des Gentransfers, Vor- und Nachteile der grünen Gentechnik

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 12.4 Sonstige Hinweise

#### 13 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

#### 13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 13.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Projektplanung und -durch	nführung	
Projektmanagement und -organi- sation	Projektdefinition, Projektplanung, Projektstrukturplan, Vorgangsliste erstellen, Gant-Diagramm, (MPM) Netzplan, insbesondere Vorwärts- und Rückwärtsrechnung; Bestimmen der Pufferzeiten und des kritischen Pfades	
Ausgewählte Verfahren und Methoden der Systementwicklung	ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK), Nutzwertanalyse durchführen und diskutieren, Entscheidungstabellen	
TAF 12.2 Prozesse der Leistungser	stellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Menschliche Arbeitsleistung Lohn- und Gehaltsformen	Entlohnung (Zeitlohn, Leistungslohn), besondere Formen des Entgelts (Leistungsanreize), Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft	
Personaleinsatzplanung	Ermittlung des Personalbedarfs	
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Lagerkennziffern; ABC-Analyse; optimaler Bestellzeitpunkt und optimale Bestellmenge	
Darstellung und Analyse von Leistungserstellungs- und Absatz- prozessen	make-or-buy-Entscheidung	
TAF 12.3 Entwicklung betrieblicher	Anwendungssysteme (Programmierung) Teil II	
Einfache und komplexe Daten- typen	ganzzahlige, Gleitkomma- und boolesche Variablen; Zeichen; ein(-zwei) dimensionale Arrays, einfache Verarbeitung von Strings	
Operatoren	arithmetische Operatoren; logische Operatoren; Vergleichsoperatoren	
Ein- und Ausgabe	Ein- und Ausgabe von (berechneten) Variablen unter Verwendung einer Konsolenanwendung (alternativ kann die Ein- und Ausga- be auch über eine grafische Benutzeroberfläche mit Textfeldern, Optionsfeldern, Auswahlfeldern und Kombinationsfeldern erfolgen); Ausgabe von formatierten Werten im Währungsformat	
Kontrollstrukturen	Sequenz; Auswahl (einfach, mehrfach, verschachtelt); Wiederholung (einfach, verschachtelt)	
Funktionen	Modulare Programmgestaltung unter Verwendung selbsterstellter Funktionen beziehungsweise Methoden (mit Parameterübergabe und/oder Rückgabewert)	
TAF 12.4 Organisation und Verwaltung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen		
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	

Datenbankentwurf	Entity-Relationship-Modell; Beziehungstypen (1:1, 1:n, n:m) inkl. Auflösen der n:m-Beziehungen (Festlegen von Primär- und Fremdschlüssel); ER-Modell in ein relationales Datenbankschema überführen und umgekehrt
Normalisierung bis zur dritten Normalform	ausgehend von einer unnormalisierten Tabelle: Inkonsistenzen erläutern (Einfüge-, Änderungs- und Löschanomalie); Regeln der Normalisierung an einem Beispiel erläutern
Grundlagen SQL	Tabellenübergreifende SQL-Abfragen mit folgenden Elementen: SELECT, FROM, WHERE, GROUP BY, HAVING, ORDER BY, Aggregatfunktionen

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 13.4 Sonstige Hinweise

#### 14 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

#### 14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 14.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot		
Arten und Methoden der Markt- forschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative Marktforschung; Marketingziele	
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Positionierungsstrategie; Wachstumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien	
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-even-Point; absoluter Deckungsbeitrag; Markenpolitik	
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen	
Kommunikationspolitik	Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle, Tausend-Kontakt-Preis (Tausenderpreis)	
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender vs. Handelsvertreter	
TAF 12.4 Unternehmensgründung		
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Standortanalyse	
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG	
Finanzierung	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten, Effektivverzinsung (bei Fälligkeitsdarlehen)	
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade	
TAF 12.5 Prozesse der Leistungser	stellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Betriebliche Produktionsfaktoren	ausführende Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor	
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern	
Darstellung der Leistungserstel- lungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug; Einzel-, Serien-, Massen- und Sortenfertigung	
Kosten- und Leistungsrechnung	fixe und variable Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; relativer Deckungsbeitrag; optimales Produktionsprogramm	
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 14.4 Sonstige Hinweise

#### 15 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual

#### 15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 15.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot		
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache		
Arten und Methoden der Markt- forschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative und qualitative Marktforschung	
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Wachstumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien, PESTLE-Analyse, SWOT-Analyse	
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Markenpolitik	
Preispolitik	Preisstrategien	
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb	
TAF 12.4 Unternehmensgründung		
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Standortanalyse	
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG	
Finanzierungsarten	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten (inkl. Effektivverzinsung); Leasing	
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade	
TAF 12.5 Prozesse der Leistungser	stellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern	
Darstellung der Leistungserstel- lungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug	
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung	
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche En	twicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung	
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache		
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation
Arbeitslosigkeit	Arten/Ursachen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur jeweiligen Bekämpfung
Konjunktur	Konjunkturverläufe und deren Indikatoren
Fiskalpolitik	angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 15.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfung wird in etwa zu gleichen Teilen in englischer und deutscher Sprache abgenommen.

#### 16 Fachrichtung Gestaltung

#### 16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

#### 16.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

ie Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 in der Fachrichtung Gestaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Freie zweidimensionale G	TAF 12.1 Freie zweidimensionale Gestaltung I		
Darstellungsformen in Zeichnung und Malerei	Entwickeln und komponieren von Bildmotiven: menschliche Figur; Zentralperspektive; Abstraktionsformen und -grade; Unterscheidungsmerkmale von Farbe, Bedeutung von Farbe, optische und psychologische Wirkung von Farbe; Synästhesie, Farbharmonien und -kontraste, Funktionen von Farbe		
TAF 12.2 Freie dreidimensionale Gestaltung I			
Darstellung dreidimensionaler Objekte	Entwickeln freier dreidimensionaler Entwürfe im Zusammenspiel der jeweiligen Gestaltungsmittel; Werkerschließung: Beschreibung (Gattung, Herstellungsverfahren, Fachvokabular), Analyse (Motiv und Abstraktionsgrad, Ansichtigkeit, Oberfläche und Material, Komposition) und Interpretation/Beurteilung; Oberflächen-/Materialcharakter zeichnerisch darstellen		
TAF 12.3 Gestaltung von Lebensrä	umen		
Gestaltung von Lebensräumen	Entwickeln dreidimensionaler Entwürfe (Zentralperspektive und Materialcharakter zeichnerisch darstellen): Schaufenstergestaltung, Architektur; Funktion, Nutzung, Nutzer; innenarchitektonische und architektonische Gestaltungsmittel (Licht und Beleuchtung, Farbe und Material, Formensprache, Anordnung); Licht-/Farb- bzw. Materialkonzept für Fassade und Raum (optische, physiologische und psychologische Wirkung von Licht/Farbe/Material); Architekten (VIKTOR HORTA, ADOLF LOOS, FRANK LLOYD WRIGHT, FRIEDENSREICH HUNDERTWASSER, LE CORBUSIER, ZAHA HADID)		
TAF 12.4 Betrachtung und Beurteilu	ung von Kunstwerken		
Stilepochen	Barock (MERISI DA CARAVAGGIO); Romantik (CASPAR DAVID FRIEDRICH, Märchen); 20. Jahrhundert: Kubismus (PABLO PICASSO, GEORGES BRAQUE, JUAN GRIS); Futurismus (UMBERTO BOCCIONI, CARLO CARRA); Expressionismus (WASSILY KANDINSKY); Op Art (BRIDGET RILEY, VICTOR VASARELY); Pop Art (ROY LICHTENSTEIN, ANDY WARHOL, NIKI DE SAINT PHALLE); Jugendstil (GUSTAV KLIMT, ALFONS MUCHA)		

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Betrachtung von Kunstwerken	Werkerschließung: Beschreibung, Analyse (Motiv und Abstraktionsgrad, Licht und Farbe, Form, Räumlichkeit und Perspektive, Anordnung und Komposition) und Interpretation (kunsthistorische Einordnung des Bildes in die Epoche, vermutlich beabsichtigte Wirkung der verwendeten Gestaltungsmittel auf die Betrachterin, den Betrachter)
TAF 12.5 Angewandte zwei- und dreidimensionale Gestaltung	
Designgeschichte	Shaker; Jugendstil (PETER BEHRENS, VICTOR HORTA); De Stijl (GERRIT RIETVELD); Bauhaus (MARIANNE BRANDT, MARCEL BREUER, LE CORBUSIER); Pop Art (VERNER PANTON); Memphis
Designprodukte	Entwickeln zwei- und dreidimensionaler Gestaltungsentwürfe (Layoutskizze; Materialcharakter zeichnerisch darstellen): Logo/Markenzeichen, Werbe- und Informationsmedien (Plakat, Screendesign), Verpackung, Produktgestaltung, Möbel, Mode; Designfunktionen (praktische, ästhetische und symbolische Funktionen, Anzeichenfunktionen, Ökobilanz von Materialien); Gestaltungsmittel (Farbe/Material, Formensprache, Typografie, Anordnung, wie z.B. Rhythmus); Corporate Design; Kunst- und Designzitate

### 16.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

#### 16.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben in den Themen- und Aufgabenfeldern freie bzw. angewandte zweibzw. dreidimensionale Gestaltung werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format, in Bild-, Grafik- und/oder Layoutprogramm-Dateien von Adobe oder/und als PDF oder JPG vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung von Layout-, Vektor und Bildbearbeitungsprogrammen ist auf Ergebnissicherung zu achten.

## 17 Fachrichtung Gesundheit

## 17.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 17.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 in der Fachrichtung Gesundheit werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Herz-Kreislaufsystem		
Anatomie und Physiologie des Herzens und der Blutgefäße	Lage des Herzens; Aufbau des Herzens (Herzwand, Herzhöhlen, Herzklappen); Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Strukturen des Erregungsleitungssystems und deren Aufgaben; Körperund Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Blutgefäßen	
Regulation der Herzleistung, des Blutdrucks und der Blutverteilung	Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittel- und langfristige Blutdruckregulation; Prinzip der Blutdruckmessung	
Störung der Blutdruckregulation	primäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock)	
Durchblutungsstörungen	Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung, Symptome); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen, Wirkprinzip von Nitro-Präparaten)	
Herzinsuffizienz	Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Therapie)	
TAF 12.2 Nervensystem		
Nervenzelle, Nervengewebe	Aufbau und Funktion des Neurons; kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung; Entstehung des Ruhemembranpotenzials; Entstehung und Phasen des Aktionspotenzials	
Informationsübermittlung zwischen Nervenzellen	Vorgänge an der Synapse im Detail; Neurotransmitter (Acetylcholin, GABA); erregende und hemmende Synapsen; erregende und hemmende postsynaptische Potenziale (EPSP, IPSP)	
Zentrales und peripheres Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; Aufbau und Funktion des Gehirns und der Rindenfelder; Aufbau des Rückenmarks; Pyramidenbahn; Reflexe: Eigen- und Fremdreflex, Reflexbogen; Reiz-Reaktionskette	
Vegetatives und somatisches Nervensystem	Funktionen im Überblick; VNS mit Sympathikus und Parasympathikus; kurzfristige Stressreaktion	
Krankheiten des Nervensystems	Multiple Sklerose und Querschnittslähmung im Überblick	
TAF 12.3 Immunsystem		

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Aufbau und Eigenschaften des Blutes	Zusammensetzung und Funktion des Blutes im Überblick
Zellen und Organe des Immun- systems	Lage, Einteilung und Funktion der Organe des Immunsystems im Überblick; Aufgaben der Lymphozyten, Granulozyten und Monocyten
Abwehrstrategien des Körpers	natürliche Barrieren; unspezifische zelluläre und humorale Abwehr; Ablauf und Symptome einer Entzündungsreaktion; Physiologie und Funktion von Fieber; Funktion von MHC-Rezeptoren; spezifische zelluläre und humorale Abwehr im Detail; Aufbau und Funktion von Immunglobulinen
Pathologische Abwehr	Allergien I+IV (Ätiologie und Symptome), ELISA als immunbiologisches Testverfahren
Verlauf einer Infektion	Vermehrung von Viren und Bakterien
Impfungen	aktive und passive Immunisierung; Impfdiskussion

# 17.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

# 17.4 Sonstige Hinweise

Keine

## 18 Fachrichtung Sozialwesen

## 18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## 18.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 in der Fachrichtung Sozialwesen werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Kommunikations- und Gruppenprozesse		
Kommunikationsmodelle	Regelkreis der Kommunikation; Kommunikationsmodell nach SCHULZ VON THUN	
Kommunikationsebenen	Sachebene, Beziehungsebene, Selbstoffenbarungsebene und Appellebene	
Kommunikationsbedingungen	Kommunikationskontexte, Bedürfnisse und Motive; Hierarchien	
Kommunikationsstörungen	inkongruente Nachrichten; explizite/implizite Botschaften; selbster-füllende Prophezeiungen; Du-Botschaften; Lösungsansätze	
Gruppe	Definition; Funktionen von Gruppen für den Einzelnen	
Gruppenstrukturen	Arten von Gruppen; Rollentypen	
Gruppenprozesse	Entstehung von Gruppenrollen; Kohäsion, Lokomotion, Abgrenzung; Gruppenphasenmodell (SAUL BERNSTEIN/LOUIS LOWY oder BRUCE TUCKMAN)	
Gruppenpädagogische Prinzipien	Aufgaben der Gruppenleitung; Prinzipien positiver Gruppenentwicklung; sozialpädagogische Grundhaltungen	
TAF 12.2 Sozialisation als vielschic	htiges Spannungsfeld	
Sozialisation	Definition; Sozialisation als Prozess (K. HURRELMANN ODER KJ. TILLMANN)	
Sozialisationsinstanzen	Sozialökologischer Ansatz (z.B. BRONFENBRENNER)	
Sozialisationsbedingungen	Unterscheidung zwischen ökonomischen, kulturellen und sozialen Einflussfaktoren	
Entwicklungsphasen- und Ent- wicklungsaufgaben	Entwicklungstheorie (ERIKSON); Bindung	
Lebens- und Familienformen	Familienstrukturen im Umbruch der Individualisierung	
Norm und Rolle	Personale, soziale und Ich-Identität (z.B. GOFFMAN)	
TAF 12.3 Jugend und Gesellschaft		
Jugend	körperliche, soziale und psychische Dimensionen	
Entwicklungsprozesse	Entwicklungsaufgaben des Jugendalters	
Bedingungen des Aufwachsens	Pluralisierung und Individualisierung; soziale Risiken und individuelle Krisen	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Konformität und Abweichung	Formen von außengerichtetem, ausweichendem und innengerichtetem Problemverhalten nach HURRELMANN; Etikettierungsansatz
Soziale Ungleichheit	Theoretische Modelle sozialer Ungleichheit

# 18.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

# 18.4 Sonstige Hinweise

Keine

## Teil B - Durchführungsbestimmungen

#### I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2022 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634) in der aktuell geltenden Fassung. Zudem gelten die Lehrpläne für den allgemeinen Lernbereich und den beruflichen Lernbereich an Fachoberschulen gemäß Verordnung über die Lehrpläne an Fachoberschulen vom 2. Dezember 2020 (ABI. S. 687).

## II Termine und Prüfungsabfolgen

#### 1 Termine

Auf Grundlage von § 13 Abs. 2 VOFOS werden folgende Termine bekannt gegeben:

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2022 findet im Zeitraum vom Donnerstag, den 12. Mai 2022 bis zum Dienstag, den 17. Mai 2022 statt. Nachprüfungen finden im Zeitraum vom Donnerstag, den 2. Juni 2022 bis zum Dienstag, den 8. Juni 2022 statt. Der Unterricht endet am Mittwoch, den 22. Juni 2022. Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung kann im Zeitraum vom Montag, den 4. Juli 2022 bis zum Mittwoch, den 6. Juli 2022 durchgeführt werden.

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2023 findet im Zeitraum vom **Donnerstag, den 11. Mai 2023 bis zum Dienstag, den 16. Mai 2023** statt. Alle weiteren Termine sowie die Prüfungsabfolgen für den Haupttermin und den Nachtermin werden mit dem Prüfungserlass 2023 angegeben.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOFOS wird Folgendes mitgeteilt:

#### 2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
12.05.2022	Englisch
13.05.2022	Mathematik
16.05.2022	Deutsch
17.05.2022	Fachrichtung/Schwerpunkt

#### 3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin im Zeitraum vom Donnerstag, den 2. Juni 2022 bis zum Dienstag, den 8. Juni 2022 nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Montag, den 23. Mai 2022, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Montag, den 23. Mai 2022, 13.00 Uhr per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de <u>der Hessischen Lehrkräfteakademie</u> weiter. Ergänzende Hinweise und Unterlagen hierzu werden rechtzeitig vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils an die Fachoberschulen versendet.

## 4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
02.06.2022	Englisch
03.06.2022	Mathematik
07.06.2022	Deutsch
08.06.2022	Fachrichtung/Schwerpunkt

### 5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling auch den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Rahmen einer weiteren schriftlichen Nachprüfung nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Mittwoch, den 15. Juni 2022, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern weitere schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Mittwoch, den 15. Juni 2022, 13.00 Uhr per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus. hessen.de des Hessischen Kultusministeriums weiter. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge für weitere schriftliche Nachprüfungen erfolgt entsprechend dem in Teil B, Abschnitt III beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Die durch die Schulleitung geprüften und genehmigungsfähigen Prüfungsaufgaben müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

#### III Durch Einzelerlass zugelassene schriftliche Prüfungen

Schulen, die in Absprache mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2021/2022 in der Fachrichtung Technik schwerpunktübergreifend unterrichten oder die Schwerpunkte Medienproduktion oder Umwelt als Schulversuch anbieten, erstellen für das entsprechende Angebot zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 20 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen und diesem Erlass. Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren zu formulieren. Schwerpunktübergreifendes Angebot, Bearbeitungszeit und zugelassene Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind *getrennt* zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum schwerpunktübergreifenden Angebot mit Angabe der Bezüge zu den jeweiligen Lehrplänen, Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (05 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Die Staatlichen Schulämter teilen per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> bis zum Freitag, den 14. Januar 2022 mit, in welchen schwerpunktübergreifenden Angeboten schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die jeweilige Anzahl der Prüflinge zu benennen. Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum Freitag, den 14. Januar 2022 zwei Aufgabenvorschläge vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge bis zum Freitag, den 28. Januar 2022 verschlüsselt per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen. de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Prüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge auswählen und diese allen betroffenen Schulen zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden.

## IV Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupt- und Nachtermin werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise, die Audiodateien für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in der Fremdsprache Englisch, mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung in elektronischer Form verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen durch die Hessische Lehrkräfteakademie.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung.

Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung und Transkripte für Prüflinge mit Sehbehinderung werden den entsprechenden Schulen per Einschreiben mit Rückschein oder durch eine Botin oder einen Boten der LA, der oder dem der Empfang zu quittieren ist, zur Verfügung gestellt.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil "Hörverstehen", die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung, die Transkripte sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten.

#### V Leistungen durch die Schulen

- Die Schule stellt sicher, dass die unter den o.g. Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen, noch Unterstreichungen, noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.
- 2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein opti-

scher Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgabe und die Lösungshinweise- und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um **7.00 Uhr** (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

- 3. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 VOFOS festzuhalten.
- 4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer der schriftlichen Prüfungen sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5); siehe Kontaktdaten oben. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- 5. Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Poststelle" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 11.00 Uhr telefonisch dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und leiten diese für ihr Schulamt gebündelt bis 12.00 Uhr telefonisch an das HKM weiter.

## VI Schriftliche Prüfung

- 1. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 18 Abs. 1 VOFOS in den Fächern Deutsch sowie in dem fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Fach jeweils 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils 180 Minuten.
- 2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.
- 3. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 4. Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Konzeptpapier zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 5. Ein den Prüflingen zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung stehender Personalcomputer ist ausschließlich Offline zu verwenden.
- 6. Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine

Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt. Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen – auch zur Lösung der Prüfungsaufgabe – auf Konzeptpapier anfertigen. Die Aufzeichnungen des Konzeptpapiers gehen nicht in die Bewertung ein. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- 7. Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit. Das Reinschriftpapier wird den Prüflingen erst zu Beginn der Bearbeitungszeit ausgeteilt.
- 8. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 9. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 31. Juli 2022 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 31. Juli 2022 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine CD mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben 2022 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

#### VII Auswahlmodalitäten

- Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, der nicht ausgewählte Aufgabenvorschlag wird von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.
- 2. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.
- 3. Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben.

## VIII Korrektur und Bewertung

- 1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 2. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4a VOFOS anzuwenden. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in allen weiteren Fächern und für in deutscher Sprache geschriebene Texte im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4b VOFOS anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 4a und 4b werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 3. Auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 VOFOS wird festgelegt, dass die schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

## IX Nachteilsausgleich und Grundsätze der Leistungsfeststellung

## Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

Nach § 22 VOFOS ist einer Schülerin oder einem Schüler mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung jeweils ein angemessener Nachteilsausgleich nach § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung nach § 7 Abs. 3 VOGSV zu gewähren. Die fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung bleiben unberührt. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (Notenschutz) nach § 7 Abs. 4 VOGSV ist daher ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 Satz 6 VOGSV). Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben daher nicht möglich.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet jeweils im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss nach Kenntnisnahme des individuellen Förderplans der Schülerin oder des Schülers und gegebenenfalls unter Einbezug eines ärztlichen Attests über die Gewährung eines Nachteilsausgleich oder über ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Für die Förderschwerpunkte Sehen (SEH), Hören (HÖR), körperliche und motorische Entwicklung (KME) und für Autismus bieten zudem die in Abschnitt X genannten Landesfachberater, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, bereits im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung an.

Um sicherstellen zu können, dass für Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Sehschädigung, denen aufgrund dessen voraussichtlich ein Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung zu gewähren ist, die Prüfungsunterlagen in einer für sie geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden können, melden die Schulleiterinnen und Schuleiter für diese Schülerinnen oder Schüler, dies bis spätestens Freitag, den 29. Oktober 2021 dem in Abschnitt X genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus. hessen.de <u>der Hessischen Lehrkräfteakademie</u> bis zum Freitag, den 12. November 2021. Dabei sind die Fachrichtung oder der Schwerpunkt sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen oder zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens zum Freitag, den 11. Februar 2022 mitzuteilen. Über Entscheidungen im Zusammenhang mit den o. g. Förderschwerpunkten sind die jeweils zuständigen Landesfachberater ebenfalls bis spätestens zum Freitag, den 11. Februar 2022 zu informieren.

Die Staatlichen Schulämter berichten spätestens bis zum Freitag, den 25. Februar 2022 per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Die Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen und für den Förderschwerpunkt Hören berichten ebenfalls spätestens bis zum **Freitag**, **den 25. Februar 2022** zusätzlich per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de <u>der Hessischen Lehrkräfteakademie</u> über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

# Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen im Zusammenhang mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt II Kapitel 5 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt III erforderlich ist, ist der Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

3) Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung im Rahmen einer Nichtschülerprüfung nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS ist der Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung nach § 32 Abs. 1 VOFOS zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zu richten.

#### X Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

1. Förderschwerpunkt Sehen

Frau Verena Trebels

Johann-Peter-Schäfer-Schule

Johann-Peter-Schäfer-Str. 1

61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 - 102

E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

2. Förderschwerpunkt Hören

Herr Wolfgang Ernst

Hermann-Schafft-Schule

Am Schloßberg 1

34576 Homberg/Efze Telefon: 05681 770822

E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

3. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe

Alexander-Schmorell-Schule

Grenzweg 10 34125 Kassel

Telefon: 0561 813028

E-Mail: karl-ludwig.rabe@schulen.kassel.de

# Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023

Abiturerlass - Teil 1

hier: Fachspezifische Hinweise Q1

Erlass vom 17. Mai 2021 III.A.3 – 234.000.013-00220

## I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen des ersten und zweiten Bildungsweges sowie den beruflichen Gymnasien und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der derzeit geltenden Fassung. Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. 2019 S. 155).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2023 folgende Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2023 geregelt.

Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Nach den Bestimmungen in Nr. 2.1 des Erlasses "Landesabitur 2022 und 2023; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2023" vom 17. März 2021, wird der Abiturerlass für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2023 angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um gegebenenfalls flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die verbindlich auf der Grundlage des KCGO im Abiturerlass festgelegten Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

# II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2023 finden im Zeitraum vom 26. April bis 11. Mai 2023, die Nachprüfungen vom 23. Mai bis 7. Juni 2023 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach §25 Abs.2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Leistungsfach Deutsch beträgt die Bearbeitungszeit 315 Minuten, im Leistungsfach der modernen Fremdsprachen 285 Minuten.

Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

## IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2023 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.

 Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z.B. Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes "z.B." im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), eine Code-Sonne der mRNA für das Fach Biologie, ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

#### 1. Deutsch

#### 1.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten, ggf. mit Gestaltungsanteilen); materialgestütztes Verfassen argumentierender und informierender Texte

Für die Aufgabenarten materialgestütztes Verfassen argumentierender und informierender Texte wird eine ungefähre Wörterzahl des zu verfassenden Zieltextes vorgegeben.

#### 1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch.

Der Kompetenzbereich "Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen" wird durch die nachfolgenden Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

Die hier aufgeführten Konkretisierungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

#### grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann Q1
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess Q1
- Georg Büchner: Woyzeck sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979) – Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I –
   Q3
- Lyrik des Expressionismus Q3

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann Q1
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess Q1
- Georg Büchner: Woyzeck sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979) Q2
- Thomas Mann: Mario und der Zauberer Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I Q3
- Lyrik des Expressionismus Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund-

und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder

Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Im Kompetenzbereich "Schreiben" kommt dem Kommentar und dem Essay sowie dem materialgestützten Verfassen argumentierender Texte besondere Bedeutung zu.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert – Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- literarische Texte: Dramatik (z. B. Schiller, Kleist) oder Epik (z. B. Tieck, E.T.A. Hoffmann) [...] und Lyrik (z. B. Goethe, Hölderlin, Günderrode, Eichendorff)
- Schlüsselthemen der Weimarer Klassik (z. B. Idealisierung, Humanität, Kunstautonomie) sowie der Romantik (z. B. Phantasie, Traum, Seelenleben, Nachtseiten) und ihre jeweilige literarische Bearbeitung

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte zu Sprache und Literatur (z. B. Humboldt, Schiller, Novalis, Schlegel)
- Wirkungen: Goethe und Schiller als Nationalautoren? oder Romantik und Modernität

### Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

audiovisuelle oder auditive Medien (z.B. Spielfilm, Werbefilm, Videoclip; Lesung, Hörspiel, Radiobeitrag) und ihre jeweiligen Spezifika (z.B. Kameraführung, Schnitt, Licht, Geräusche, Musik)

- Sprache und ihre Wirkung in Medien (z. B. Syntax, Semantik, Pragmatik)
- Reflexion über Realitätskonstruktionen in unterschiedlichen Medienformaten (z.B. Reality-TV, Scripted Reality, Internetforen)

### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 [...] pragmatische Texte zu sprachphilosophischen Fragestellungen [...] insbesondere linguistisches Relativitätsprinzip (Sapir-Whorf-Hypothese) und Kritik daran

#### Q1 .3 Natur als Imagination und Wirklichkeit

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- exemplarische Naturlyrik vom [...] 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (z. B. Goethe, Droste-Hülshoff, Kaschnitz, Kirsch)
- Naturbilder im Vergleich (z. B. Natur als Seelenraum, bedrohliche oder bedrohte Natur)
- Metaphorik der Natur (z. B. der Garten, der Wald, die Jahres- und Tageszeiten)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 pragmatische Texte über das Verhältnis von Natur und Mensch (z. B. philosophisch, tagesjournalistisch)

### 1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

## 2. Englisch

#### 2.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

#### 2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen

Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

#### 2.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch die nachfolgenden Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

#### grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Robert Mulligan (1962): To Kill a Mockingbird (Verfilmung des gleichnamigen Werks von Harper Lee) – Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant;
   Hanif Kureishi: My Son the Fanatic; Zadie
   Smith: The Embassy of Cambodia Q2

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Harper Lee: To Kill a Mockingbird sowie die Verfilmung von Robert Mulligan (1962) – Q1
- insbesondere George Orwell: Shooting an Elephant; Hanif Kureishi: My Son the Fanatic; Zadie Smith: The Embassy of Cambodia – Q2
- William Shakespeare: Othello Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- development and principles of American democracy and the Constitution (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie und der Verfassung)
- landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): insbesondere Civil Rights Movement, Black Lives Matter

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

# Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American way of life (die amerikanische Lebensart): [...] Einstellungen und Haltungen, Mobilität
- migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

values and beliefs (Werte und Überzeugungen): [...] Religion, Puritanismus, Patriotismus

# Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus)
- concepts of life (Lebenskonzepte): [...]
   Leben in der Stadt und auf dem Land,
   Ausstieg aus der Gesellschaft
- stories of initiation (Initiationsgeschichten)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 visions and nightmares (Träume und Albträume): [...] individuelle Schicksale (Vietnamkrieg, 11. September 2001 und Irakkriege)

#### 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 2.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

#### 3. Französisch

#### 3.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

#### 3.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

Guy de Maupassant: La parure – Q1

Gaël Faye: Petit pays – Q2Jean Anouilh: Antigone – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Les rapports humains (Menschliche Beziehungen)
- Q1.2 Réalités sociales (Soziale Gegebenheiten)
- Q1.4 Enjeux et perspectives de l'éducation (Aufgaben und Perspektiven der Erziehung)

#### 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 3.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

#### 4. Latein

#### 4.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Latein in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl

der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

#### 4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

Die dort genannten Textgrundlagen werden durch folgende Angaben konkretisiert:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der Textgrundlagen reduziert.

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch I Q2
- Seneca: Determinismus und innere Freiheit (ep. 47 und 61) – Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen. Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Der ideale Redner, seine Macht und seine Verantwortung
- Q1.2 Die ideale Rede in der antiken Theorie
- Q1.4 Rhetorische Praxis in der Poesie

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (www.kultusministerium.hessen. de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

### 4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu §9 Abs. 14 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

## 5. Altgriechisch

#### 5.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

#### 5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch.

Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkurs unter Ausschluss, im Leistungsfach unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese).

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Der zu übersetzende Text stammt von einem der unten genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem dort genannten Werk.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.3 Der Zorn und seine Konsequenzen Recht und Gerechtigkeit
- Q1.2 Die Macht der Götter Mensch und Religion
- Q1.1 Die homerische Gesellschaft Mensch und

Welt/Individuum und Gesellschaft Textgrundlage: Homer, Ilias

#### 5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu §9 Abs. 14 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

#### 6. Russisch

#### 6.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

### 6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 06.06.2013:

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

## 6.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

#### 6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der Gesellschaft): [...] das Recht auf Sebstbestimmung
- «маленький человек» в русской литературе 19-го века (der "kleine Mensch" in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts)

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

власть и правительство (Macht und Regierung): [...] die Rolle der Regierung / des Machtapparats [...]

# Q1.2 Человек в экстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma): [...] innere Konflikte und Entscheidungsnöte
- судьба (Schicksal, Schicksalsschläge):[...] Umgang mit Schicksalsschlägen [...]

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 общество и идеология (Gesellschaft und Ideologien): [...] die Untersuchung gesellschaftlicher, politischer oder ideologischer Rahmenbedingungen für die Entstehung und den Umgang mit Extremsituationen

#### Q1.3 Мы и они (Wir und Sie)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- меньшинства в России (Minderheiten in Russland): [...] ethnische, religiöse oder sexuelle Minderheiten
- взаимоотношения между обществом и меньшинствами (Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Minderheiten): [...] Diskriminierung und Integrationsmaßnahmen

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

стереотипы и предрассудки (Vorurteile und Stereotype)

#### 6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 6.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

#### 7. Spanisch

#### 7.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

### 7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 06.06.2013:

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen

Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

#### 7.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch die nachfolgenden Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

#### grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans oder eines Dramas (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gabriel García Márquez: Crónica de una muerte anunciada – Q1
- Manuel Rivas: La lengua de las mariposas Q2
- Federico García Lorca: La casa de Bernarda Alba – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)
- Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt);
   País de referencia (Referenzland): Colombia (Kolumbien)
- Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit)

#### 7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 7.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

#### 8. Italienisch

#### 8.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 06.06.2013:

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

#### 8.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

#### 8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwickung):
   z. B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z.B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit): z.B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum [...]

#### Q1.2 Educazione (Erziehung)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)
- individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Indiviuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

# Q1.3 Emancipazione e cambiamento dei ruoli (Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- equilibrismo fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

rapporti di forza (Machtverhältnisse)

#### 8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 8.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

#### 9. Kunst

#### 9.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

### 9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

### 9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts, insbesondere anhand der Kunst der Neuen Sachlichkeit am Beispiel von Werken des Verismus von Otto Dix und Jeanne Mammen
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise weltanschaulicher Hintergrund [...], insbesondere am Beispiel der Verunglimpfung und des Verbots veristischer Kunstwerke im Nationalsozialismus

# Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres [...] und eines entsprechenden Bildthemas (z.B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z.B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)

- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z.B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z.B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts), insbesondere anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

#### Bildgestaltung

Entwickeln von Varianten [...], insbesondere bei der Figurendarstellung

#### Q1.4 Brechung von Konventionen

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Beispiele für Brechung (z. B. inhaltliche, gesellschaftliche, formale Konventionen) insbesondere anhand des Werkes von Künstler/innen, die auf Reisen zum Wandel künstlerischer Ansichten angeregt wurden, insbesondere am Beispiel von Paul Gauguin
- Brechung mittels veränderter Sichtweisen (z. B. expressive Formgebung statt Stilisierung als Ausdruck gewandelter Weltanschauung)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts

## Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. vorbildhafte Werke umgestalten, bildnerisch-experimentelles Erforschen)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste und deren Brechung

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Bilderschließung Berücksichtigung biografischer Implikationen des Konventionsbruchs (z. B. individueller Widerstand, Aufbegehren), insbesondere am Beispiel des Werkes von Paula Modersohn-Becker

#### 9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für *praktische Aufgabenteile*: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell,

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50×70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

#### 9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 10. Musik

#### 10.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation", darüber hinaus im Leistungskurs: "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" sowie "Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation".

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss.

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

#### 10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation', sowie ggf. einem zur Aufgabenart 'Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung', (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart 'Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Unter-

suchung, Analyse und Interpretation' einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Reihungsprinzip – Variationsprinzip – Dialektisches Prinzip

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- [...]
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung (z.B. Rondo) und [...]
   Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im Hinblick auf großfor-

male Strukturprinzipien und die Wahrnehmungs- und Wirkungsebene

#### Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge) bezogen auf ihre Funktion und Wirkung [...]
- [...]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop/Rock/Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- [...]

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung

## Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- [...] Erläutern grundlegender formaler
   Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- [...]

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20. Jahrhundert [...] und eigenes begründendes Stellungnehmen

#### 10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

#### 10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden zu Beginn der Bearbeitungszeit, aber nach der ersten Sichtung der Aufgaben die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören der Hörbeispiele. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 11. Geschichte

#### 11.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

#### 11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

nationale Bewegungen in Europa [... an einem] Beispiel [...]

# Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z.B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- [...]

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

die Diskussion über die These vom deutschen "Sonderweg" (Hans-Ulrich Wehler)
 Kritik und Gegenentwürfe

# Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

#### 11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

### 11.a Geschichte bilingual (Englisch)

#### 11.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

#### 11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

## 11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

# Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat [...])
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien ([...] Ausgrenzung von "Reichsfeinden", [...] Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa (Großbritannien: Tradition des parlamentarischen Systems, Wahlrechtsreformen und Demokratisierung [...])

# Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militaris-

- [...]

#### 11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany¹); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

#### 11.b Geschichte bilingual (Französisch)

#### 11.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

#### 11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

#### 11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

mus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)

<sup>1</sup> unter www.bundestag.de abrufbar

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

# Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z.B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa ([...] Frankreich: [...] politischer Wandel durch Revolution (insbesondere Pariser Kommune), Dritte Republik und republikanische Tradition)

# Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf politische Kultur und Mentalitäten (Totali-

sierung des Krieges, Friedenssehnsucht versus Idealisierung des Kriegs *und* Burgfrieden, Union sacrée)

#### 11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

#### 12. Politik und Wirtschaft

#### 12.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

## 12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

#### 12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> unter www.bundestag.de abrufbar

grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

## Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts
   [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels
- das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung ([...] Montesquieu, Locke)

## Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Modelle des Wählerverhaltens, Wahlforschung
- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- Identitäre versus Repräsentative Demokratie
- Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie)

#### Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- soziale Bewegungen und Wertewandel (exemplarische Betrachtung)
- [...]

#### 12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)<sup>3</sup>; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

## 12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

#### 12.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

#### 12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/charta-1.pdf

#### 12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

## Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive Legislative, insbesondere im internationalen Vergleich: GB)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts
   [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

## Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit ent-

sprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive *insbesondere* am Beispiel [...] GB

## Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

#### 12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany<sup>4</sup>); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations<sup>5</sup>); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

# 12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

#### 12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

### 12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

<sup>4</sup> unter www.bundestag.de abrufbar

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.un.org/en/charter-united-nations/

#### 12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

## Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament [...] Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess und nationale Exekutive ([...] insbesondere im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts
   [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

## Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik

 Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

### Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

#### 12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne<sup>6</sup>); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies<sup>7</sup>); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française<sup>8</sup>; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

#### 13. Erdkunde

#### 13.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> unter www.bundestag.de abrufbar

https://www.un.org/fr/charter-united-nations/

<sup>8</sup> texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar

#### 13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Erdkunde.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und *insbesondere* auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren gemäß der vier Raumkonzepte (Realraum, Raumbeziehungen, Raumwahrnehmungen und Raumkonstruktionen) werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

## Q1.1 Globale Disparitäten

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklungsziele ([...] insbesondere die fünf Kernbotschaften der UN – 5P: People, Peace, Planet, Partnership, Prosperity; Ziele einer nachhaltigen Entwicklung 2030); globale Disparitäten: Human-Development-Index und andere Einteilungen (z.B. BIP, Happy-Planet-Index), Problematik der Indikatoren, Klassifikationsmöglichkeiten
- Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung:
   Modernisierungs- und Dependenztheorie
- Entwicklungshemmnisse: intern (z.B. Armut, Bildung, Gesundheit, bad governance, gender inequality) und extern (z.B. Protektionismus, Subventionen, EU-Agrarpolitik)
- Zusammenhänge zwischen Naturraum, sich verändernden natürlichen Gegebenheiten und Entwicklungsstand?

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)

# Q1.2 Globale wirtschaftliche Integration – Möglichkeit der Entwicklung?

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Möglichkeiten der Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Voraussetzungen (z.B. Potenziale für Landwirtschaft, Infrastruktur oder Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen (Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Untersuchung und Bewertung eines konkreten Projektes der Entwicklungszusammenarbeit

# Q1.3 Landwirtschaft in den Industrieländern – Möglichkeiten nachhaltiger Bewirt-

 Möglichkeiten nachhaltiger Bewirtschaftung

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- bodengeographische Grundlagen: bodenbildende Faktoren in Abhängigkeit vom Klima (Bodenbildungsprozesse und Bodenfruchtbarkeit in Grundzügen; Bodenzonen der Erde)
- Entwicklung vom Kleinbauern zur Agroindustrie (Wandel in der Anzahl und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung, Produktivitätssteigerung)
- Nachhaltigkeit moderner Nutzungsformen (Agrobusiness, ökologischer Landbau, [...] urban gardening)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Dust-Bowl-Syndrom

#### 13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 13.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 14. Wirtschaftswissenschaften

#### 14.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

#### 14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

## Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)

 Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels: insbesondere Art. 109, 115 GG
- das politische Mehrebenensystem [...] insbesondere Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...]

## Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und exemplarische Betrachtung wirtschaftspolitischer Programme)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen (insbesondere am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart ([...] Pluralismustheorie [...])

# Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation ([...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft

 exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes ([...] Lohnfindung und Mindestlohn)

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z.B. behavioural economics)

## Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im föderalen SystemInteressenlagen der einzelnen Ebenen
- [...]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und [... proportionaler] Steuertarife insbesondere Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ökosteuern

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

## 14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

## 14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 15. Evangelische Religion

#### 15.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

## 15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

#### 15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Leben und Verkündigung Jesu [...]
- Botschaft Jesu in [...] Gleichnissen und Wundergeschichten [...]
- [...] Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, insbesondere Seligpreisungen und Feindesliebe

## erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt und die Beschäftigung mit der Hermeneutik von Gleichnissen und Wundergeschichten
- Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes

- theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung
- christologische Entwürfe (z.B. "von oben" und "von unten" […])

# erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

# Q1.4 Jesus in nicht-christlicher Sicht. Was denken Angehörige anderer Religionen und Traditionen über Jesus?

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aspekte des Jesus-Bildes im Islam und im Christentum
- [...]

# erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 literarische Texte und Filme über Jesus Christus

#### 15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 16. Katholische Religion

#### 16.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

# 16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

## 16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

#### Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Worte und Taten werden von den Evangelisten in Gleichnissen, Redekompositionen (z.B. Bergpredigt bzw. Feldrede) und Wundererzählungen als Zeichen des schon angebrochenen und noch anbrechenden Reiches eines barmherzigen Gottes erzählt
- die Spannung von "schon" (vgl. Lk 17,20f; Mt 12,28) und "noch nicht" (vgl. Mt 6,9) verdeutlicht eine Wirklichkeit, die heute schon wirksam ist und zugleich die Hoffnung auf eine vollendete Zukunft wachruft (präsentische und futurische Eschatologie; eschatologischer Vorbehalt)
- Passion, Tod und Auferstehung Jesu als "Urdatum" des Glaubens an Jesus, den Christus (nachösterliche Perspektive der neutestamentlichen Texte)
- Erscheinungen des Auferstandenen (z.B. Lk 24,13–35: Emmaus); leeres Grab (Mk 16,1–8); Bekenntnisformeln (1Kor 15,3–5)

# erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vertiefende Beschäftigung mit der Hermeneutik von Worten und Taten Jesu (Gleichnisse und Wundergeschichten oder Wirkungsgeschichte der Bergpredigt und die Frage nach ihrer Verbindlichkeit)

# Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Jesu Auferweckung und ihre Heilsbedeutung: Glaube an den lebenspendenden

Gott, der seinen Sohn über den Tod hinaus bestätigt. Gott als Gott des Lebens. Die Deutung des Todes Jesu in ntl. Texten unter Heranziehung atl. Texte (Jes 53; Mk 14,22–25)

- Ringen um das Verstehen des Christusgeschehens: Hoheitstitel im NT (z. B. Messias / Christus, Sohn Gottes, Retter, Erlöser, Menschensohn); christologische Dogmen der frühen Kirche (Nikaia; Chalcedon); moderne Glaubensbekenntnisse
- Gott als barmherziger Richter Hoffnung für alle auf ein ewiges Leben [...]

# erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Himmel, Hölle, Fegefeuer Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod [...]
- [...]

# Q1.4 Jesus nachfolgen

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesus als Vorbild für junge Menschen: Die Reich-Gottes-Botschaft als Aufforderung zur Mitarbeit am Aufbau einer "besseren" Welt; Frieden, Gerechtigkeit
- moderne Gottesdienste, Teilnahme an Weltjugendtagen, soziales Engagement: Zeichen zeitgemäßer Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiöse Ausdrucksformen zu erproben

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Orden und neue geistliche Gemeinschaften (z. B. Taizé)

# 16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 17. Ethik

# 17.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

#### 17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

#### 17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Anthropologische Grundpositionen

Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunftund Triebwesen, insbesondere Freud, Kant
- Individuum und soziales Wesen, insbesondere Aristoteles, Arendt
- [...]
- [...]
- [...]
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

#### Q1.2 Medizinethik

Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen

- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- [...]
- Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

# Q1.4 Tierethik

Aspekte der Tierethik ([...] Singer)

- Unterschied: Tier Mensch und Personenbegriff
- [...]
- Positionen und Probleme der Tierethik, insbesondere Pathozentrismus

#### 17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 18. Philosophie

#### 18.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

# 18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

# 18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft insbesondere bei Marx
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit:
   Rousseau (das Volk als Souverän) [...]
- [...]

# Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politikon), Rawls (Schleier des Nichtwissens)
   [...]
- [...]

# Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

- Ein Ende der Geschichte? (Geschichte als Mannigfaltigkeit gleichberechtigter Epochen und als ewige Wiederkehr) insbesondere bei Marx
- [...]
- [...]

# 18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 19. Mathematik

#### 19.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

# 19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für das Fach Mathematik):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

 Prüfungsteil 1: hilfsmittelfreier Prüfungsteil Der Prüfungsteil 1 bezieht sich auf mindestens zwei Prüfungshalbjahre und besteht aus einem Pflichtvorschlag (A), der

- sich in vier voneinander unabhängige Teilaufgaben gleichen Umfangs gliedert.
- Prüfungsteil 2: Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
   Im Prüfungsteil 2 sind zwei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge (Aufgabengruppen B und C) zu bearbeiten: einer aus dem Sachgebiet Analysis und einer entweder aus dem Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie oder aus dem Sachgebiet Stochastik.

Im Prüfungsteil 2 werden für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o.g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

# 19.3 Auswahlmodus

Der Prüfungsteil 2 besteht aus zwei Aufgabengruppen B und C. In der Aufgabengruppe B werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2) und in der Aufgabengruppe C ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C1) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (C2) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Aufgabengruppen B und C jeweils einen Vorschlag aus.

# 19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen

# erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen

Für grundlegendes und erhöhtes Niveau gilt: Im Themenfeld Q1.3 ist auch der Grenzwert von Funktionen zu thematisieren.

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben der Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

#### 19.5 Erlaubte Hilfsmittel

a) Prüfungsteil 1

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

b) Prüfungsteil 2

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC; eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse).
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung (auch inverse Fragestellung)

verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungswegen in Form schriftlicher Erläuterungen zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig. Darüber hinaus wird auf die für den Abiturjahrgang geltende Dokumentation von Lösungswegen mit einem WTR oder einem CAS verwiesen (www. kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehören die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung und im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie auf beiden Niveaus die jeweiligen inversen Fragestellungen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 20. Biologie

# 20.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen (A und B) einen zur Bearbeitung aus. Jeder Vorschlag bezieht sich auf mindestens zwei Halbjahre.

#### 20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

#### Q1.1 Von der DNA zum Protein

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

# erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

#### Q1.2 Gene und Gentechnik

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell/Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp, Organismus [...]
- genetischer Fingerabdruck (Übersicht):
   Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...]
- Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten: Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

# Q1.3 Humangenetik

# grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- [...]

#### 20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Code-Sonne der mRNA; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 21. Chemie

# 21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

# 21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Kohlenwasserstoffe
- Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen
- Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate

# 21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 22. Physik

#### 22.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

#### 22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

#### 22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

# 22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Elektrisches Feld

Q1.2 Magnetisches Feld

Q1.3 Induktion

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben der Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

# 22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Die Formelsammlung kann die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik beinhalten. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

#### 22.6 Sonstige Hinweise

Auf die für den Abiturjahrgang geltende Dokumentation von Lösungswegen im Fach Physik wird verwiesen (www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

#### 23. Informatik

#### 23.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

# 23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004

Die Pflichtaufgabe A zum Halbjahresthema Algorithmik und objektorientierte Modellierung wird im Grund- und im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

# 23.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

#### 23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

# grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion

#### erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q1.4 Höhere Datenstrukturen und ihre objektorientierte Modellierung
- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion

#### 23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzund Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)9; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)<sup>10</sup>; eine aktuelle Ausgabe der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)<sup>11</sup>; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

#### 23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

# 24. Sport

#### 24.1 Kursart

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

#### 24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO im Grund- und Leistungskurs werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Kondition
- Q1.2 Struktur sportlicher Bewegungen
- Q1.4 Sportartenspezifische Anforderungsprofile

#### 24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

# 24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSIFGHEV1IVZ
 https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\_2018/BDSG.pdf
 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)

# hier: Fachspezifische Hinweise Q1

Erlass vom 18. Mai 2021 III.B.2 – 234.000.013 – 00224

Die Punkte I bis IV des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 (Abiturerlass)" vom 18. Mai 2021 sind auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

#### I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 in den öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der derzeit geltenden Fassung. Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOK-CGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2020 (ABI. S. 424), geltenden Kerncurricula für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium (KCBG).

Der vorliegende Erlass ist über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Nach den Bestimmungen in Nr. 2.1 des Erlasses "Landesabitur 2022 und 2023; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung; Abiturerlass Landesabitur 2023" vom 17. März 2021, wird der Abiturerlass BG für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2023 angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie in drei

Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um gegebenenfalls flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die verbindlich auf der Grundlage der KCBG im vorliegenden Abiturerlass BG festgelegten Themenfelder sind in der jeweils angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

# II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2023 finden im Zeitraum vom Mittwoch, den 26. April 2023 bis zum Donnerstag, den 11. Mai 2023, die Nachprüfungen vom Dienstag, den 23. Mai 2023 bis zum Mittwoch, den 7. Juni 2023 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 Minuten und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 360 Minuten festgelegt.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht mehr gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

#### III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

# IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2023 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCBG wortgetreu wiedergegeben. Dabei werden Abweichungen gegenüber dem Originaltext der KCBG wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCBG dienen z.B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCBG benanntes z.B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCBG genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten einschließlich Ergänzungen, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Umwelttechnik und Chemietechnik, die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sowie die Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems.

#### V Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der schriftlichen Abiturprüfung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren (siehe: "Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der beruflichen Gymnasien").

Folgende Hilfsmittel sind für alle Fachrichtungen und Schwerpunkte von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

- ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)
- "übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Darüber hinaus sind folgende weitere Hilfsmittel abhängig von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausrei-

chender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen **oder** von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Ernährungslehre		Nährwerttabellen	
Ernährungs- ökonomie	<ul><li>ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li><li>eine Arbeitsgesetze- Sammlung</li></ul>		
Bautechnik	<ul> <li>ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik</li> <li>Zeichenplatte DIN A3</li> </ul>	Zeichenkarton DIN A3 un- kariert	
Biologietechnik		<ul> <li>Millimeterpapier</li> <li>einfach-logarithmisches         Papier     </li> <li>doppelt-logarithmisches         Papier     </li> </ul>	
Chemietechnik	eine eingeführte, handelsübliche natur- wissenschaftliche Formelsammlung	<ul> <li>die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Chemietechnik</li> <li>das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente</li> <li>die der Chemikalienliste beigefügten HessGISSDatenblätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil)</li> <li>Millimeterpapier</li> </ul>	
Elektrotechnik	eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik (ohne Beispielaufgaben)	die den Prüfungsaufgaben beigefügte Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems	
Gestaltungs- und Medientechnik		<ul> <li>Papier weiß bzw. Layoutpapier (80g/m2 blanko-weiß) DIN A3 und DIN A4</li> <li>Rechnerarbeitsplatz mit branchenspezifischer Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie einer HTML-/CSS-Referenz</li> </ul>	Lineal; Bleistifte diverser Härtegra- de; Pastellkreide; Textmarker; Deck- farbenkasten; Fine- Liner; Farbstifte; Typometer

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Maschinenbau- technik	<ul> <li>eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau</li> <li>ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Metall</li> </ul>	ein Wälzlagerkatalog	
Mechatronik	<ul> <li>eingeführte, handels- übliche Formelsamm- lungen Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik</li> <li>eingeführte, handels- übliche Tabellenbü- cher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik</li> </ul>		
Technische Informatik (Schulversuch)	eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Regis- ter des Mikrocontrol- lers		
Umwelttechnik	eine eingeführte, handelsübliche, na- turwissenschaftliche Formelsammlung (ohne Beispielauf- gaben)	<ul> <li>die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Umwelttechnik</li> <li>das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente</li> </ul>	
Wirtschaftslehre		die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre	
Wirtschaftslehre bilingual		<ul> <li>ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher)</li> <li>die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre bilingual (Englisch)</li> <li>die den Prüfungsaufgaben beigefügte Liste "Basic Economic Terms"</li> </ul>	
Datenverarbei- tung		Rechnerarbeitsplatz mit Ta- bellenkalkulationsprogramm einschließlich Diagrammerstel- lung, mit Datenbankprogramm, mit Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache und mit grafischer Benutzeroberfläche sowie entsprechender zuge- höriger (offline) Hilfedateien	

# 1 Praktische Informatik

#### 1.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Praktische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informatischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, wobei teilweise Überschneidungen möglich sind:

- Modellierung einer konkreten Problemstellung,
- Implementierung einer konkreten bereits modellierten Problemstellung,
- Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen und Verfahren,
- Untersuchung und Beschreibung vorgegebener informatischer Konstrukte,
- Visualisierung von Sachverhalten und informatischen Zusammenhängen,
- Interpretation, Vergleich und Bewertung von Daten, Ergebnissen, Lösungswegen oder Verfahren,
- Übertragung von Ergebnissen auf einen anderen Sachverhalt.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Praktische Informatik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Praktische Informatik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der

Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Objektorientierte Modellierung
- Q1.2 Implementierung von Klassen und Assoziationen
- Q1.3 Suchen und Sortieren

#### 1.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 1.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 2 Ernährungslehre

#### 2.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Ernährung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Erläutern, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von fachspezifischem Material. Dabei sollen mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen

gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Der Weg der Nahrung im Körper: Verdauung und Resorption
- Q1.2 Hunger und Sättigung: Regulation
- Q1.4 Milch und Sauermilchprodukte

# 2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 2.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 3 Ernährungsökonomie

#### 3.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

# 3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Falle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes
  Textmaterial ist unter fachspezifischen
  Aufgabenstellungen zu analysieren, zu
  interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungsökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Abschluss eines Kaufvertrags
- Q1.2 Verbraucherschutz
- Q1.4 Nachhaltige Wertschöpfungskette

# 3.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

#### 3.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 4 Erziehungswissenschaft

#### 4.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Erziehungswissenschaft setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Erziehungswissenschaft bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Erziehungswissenschaft.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

# Q1.1 Ausgewählte Klassiker der Pädagogik

- Comenius [...] und Pestalozzi
- zeitgeschichtlicher Hintergrund und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung f
  ür die aktuelle P
  ädagogik

#### Q1.2 Reformpädagogische Ansätze

- Steiner, Montessori [...]
- Grundideen und Ziele (insbesondere auch deren konkrete Umsetzung in der Praxis)
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung für die aktuelle Pädagogik

# Q1.4 Erziehung in totalitären Systemen

- Merkmale totalitärer Erziehungsmodelle
- das totalitäre Menschenbild
- totalitäre Erziehung und ihre Folgen
- Formen des Widerstandes

#### 4.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 4.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 5 Psychologie

#### 5.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

# 5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Psychologie setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Psychologie bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

## 5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Psychologie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

# Q1.1 Definition und Erklärung für Entwicklung

- Definition "Entwicklung" und Prozesse der Entwicklung: Reifung und Lernen
- endogenistische Theorie, exogenistische Theorie, konstruktivistische Theorie und sozial-konstruktivistische Theorie (Interaktion zwischen Person- und Umweltveränderungen)
- Methoden der Entwicklungspsychologie (Längsschnitt- und Querschnittsstudien);
   Zwillingsforschung

# Q1.2 Kognitive Entwicklung

- Grundbegriffe der kognitiven Entwicklung (insbesondere kognitive Strukturen, Schemata, Assimiliation, Akkommodation, Adaption, Äquilibration, Egozentrismus)
- Theorie des kognitiven Entwicklungsstufenmodells nach PIAGET
- Befragungsmethoden und klassische Versuche Piagets; Kritik an Piaget und neuere Erkenntnisse und Methoden

# Q1.4 Weitere Entwicklungstheorien

- [...]
- Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erikson
- [...]
- Theorie der moralischen Entwicklung nach Концвего

#### 5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

#### 5.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

#### 6 Gesundheitslehre

#### 6.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

#### 6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Gesundheit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.2002) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (z. B. Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Bilder), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.
- Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Feinregulation im Körper Hormonsystem
- Q1.2 Ein vielseitiges Organ Die Niere
- Q1.4 Hormonelle Einflüsse im Lebenszyklus

#### 6.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 6.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

#### 7 Gesundheitsökonomie

#### 7.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

# 7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammen-

hang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitsökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

Q1.1 Ambulante Versorgung

Q1.2 Stationäre Versorgung

Q1.3 "Neue" Versorgungsformen

#### 7.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

#### 7.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

## 8 Bautechnik

#### 8.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Bautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu bautechni-

schen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

In Bautechnik handelt es sich i. d. R. um eine in sich geschlossene Projektaufgabe zu einem Gebäude.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Bautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Bautechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich

die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

# <u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Kräfte, Lasten, Spannungen
- Q1.2 Statisch bestimmte Träger
- Q1.3 Festigkeit von Materialien

#### 8.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

#### 8.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 9 Biologietechnik

#### 9.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Biologietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu biologietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme.
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammen-

hang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Biologietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Biologietechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

# Q1.1 Grundlagen der Thermodynamik und der Enzymologie

- Hauptsätze der Thermodynamik mit Blick auf Energieformen und Energieumwandlungen
- [...] Enthalpie H, Entropie S, freie Enthalpie G
- Grundzüge der Reaktionskinetik (Reaktionsgeschwindigkeit, Aktivierungsenergie, dynamisches Gleichgewicht von Hin- und Rückreaktion)
- Grundlagen der Proteinstruktur
  - Bau und Funktion von Aminosäuren
  - Peptide, Proteine: Bau (Primär- bis Quartärstruktur) und Funktion, z. B. bei Ionenkanälen, Enzymen, Peptidhormonen, Rezeptoren oder Transkriptionsfaktoren
- [...] Enzyme als Akteure des katabolen und anabolen Stoffwechsels, Aktivierungsenergie und Reaktionsgeschwindigkeit, Substrat- und Wirkungsspezifität, Schlüssel-Schloss-Modell der

- Enzymwirkung, aktives Zentrum und Substrataffinität
- pH- und Temperaturabhängigkeiten
- Regulation von Enzymen (allosterische Eigenschaften)
- Cofaktoren: typische Coenzyme, exemplarisch prosthetische Gruppen

# Q1.2 Biochemie des Stoffwechsels der Kohlenhydrate

- Überblick über die Reaktionsschritte der Glykolyse, Enzyme, Zwischenprodukte, Zitratzyklus, Atmungskette mit Chemiosmose, alkoholische Gärung, Milch- und Essigsäuregärung, Reaktionsschritte materialgestützt in Strukturformeln und Glukose sowie Ethanol in Strukturformeln
- ergänzend ATP-Gewinnung und Phosphorylierung von Molekülen, Oxidationund Reduktion von wesentlichen funktionellen Gruppen, Atmungskette und oxidative Phosphorylierung
- Bilanzgleichungen der alkoholischen Gärung, der Glykolyse und der Zellatmung in Summenformeln

# Q1.5 Enzymologische Messverfahren

- theoretische Grundlagen der Photometrie, Lambert-Beersches Gesetz, Aufbau des Photometers, Absorptionsspektren, Konzentrationsbestimmung
- physikalisch-chemische Grundlagen von Absorptionsspektren, z. B. Chlorophyll, Carotinoide
- Grundlagen der logarithmischen Darstellung und Auswertung der Daten zur Reaktionskinetik nach Michaelis-Menten, z.
   B. für die Urease, z. B. auch Lineweaver-Burk-Darstellung und Auswertung
- [...]

## 9.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 9.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 10 Chemietechnik

#### 10.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

#### 10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Chemietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu chemietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten,
- Beschreiben und Auswerten vorgeführter, selbst durchgeführter oder dokumentierter Experimente und Verwendung der Ergebnisse für anschließende Aufgabenstellungen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 10.3 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt.

Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

# 10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Chemietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Chemietechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Aliphatische Kohlenstoffverbindungen
- Q1.2 Aromatische Kohlenstoffverbindungen
- Q1.3 Mehrstufige Synthesen

#### 10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 10.6 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen zehn Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der an der Abiturprüfung beteiligten Lehrkräfte für das Fach Chemietechnik geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem von den Prüferinnen oder den Prüfern durchgeführten Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen

Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

#### 11 Elektrotechnik

#### 11.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Elektrotechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu elektrotechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung.
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Elektrotechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Elektrotechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Ohmscher Widerstand, Induktivität und Kapazität
- Q1.2 Grundschaltungen von Wechselstromwiderständen
- Q1.3 Kennwerte von Wechselgrößen

#### 11.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

## 11.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 12 Gestaltungs- und Medientechnik

#### 12.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gestaltungs- und Medientechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gestaltungs- und medientechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/gestaltungs- und medientechnische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gestaltungs- und Medientechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gestaltungs- und Medientechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Kommunikation und Semiotik
- Q1.2 Kampagne
- Q1.5 Piktogramm

#### 12.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 12.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

#### 13 Maschinenbautechnik

#### 13.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Maschinenbautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu maschinenbautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeitsund Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung.
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Maschinenbautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Maschinenbautechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Grundbeanspruchungsarten
- Q1.2 Dauer- und Gestaltfestigkeit
- Q1.3 Kraft- und Momentenverläufe

#### 13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 13.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 14 Mechatronik

#### 14.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

#### 14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Mechatronik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu mechatronischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

 Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,

- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

#### 14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Mechatronik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Mechatronik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Schaltungsdimensionierung mit Dioden und Sensoren
- Q1.2 Schaltungsdimensionierung mit bipolaren Schalttransistoren
- Q1.5 Operationsverstärkerschaltungen II

# 14.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 14.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

## 15 Technische Informatik (Schulversuch)

#### 15.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

#### 15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Technische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informationstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist die Entwurfsfassung des Kerncurriculums für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Technische Informatik (Schulversuch).

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Objektmodellierung
- Q1.2 Implementierung von Klassen und ihren Beziehungen
- Q1.3 Such- und Sortieralgorithmen

#### 15.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 15.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

#### 16 Umwelttechnik

# 16.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umwelttechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umwelttechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umwelttechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Grundlagen zum Energiebegriff
- Q1.2 Konventionelle Verfahren zur Energieversorgung
- Q1.3 Regenerative Verfahren zur Energieversorgung
- Q1.5 Umweltfaktor Energietechnik

#### 16.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

#### 16.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

#### 17 Umweltökonomie

#### 17.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

#### 17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umweltökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

# 17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umweltökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das

Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Umweltorientierte Produktion
- Q1.2 Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
- Q1.3 Energieinfrastruktur

#### 17.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 17.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 18 Wirtschaftslehre/ Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies an Economics)

#### 18.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

# 18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die

jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Wirtschaftslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

#### Für Wirtschaftslehre:

# Q1.1 Planung des Fertigungsprogrammes und Interdependenzen des Programmplanes mit der Produktund Sortimentspolitik des Unternehmens

- von der Produktidee bis zur Markteinführung: marketingstrategische Fertigungsprogrammplanung und absatzpolitische Umsetzung (Marketing Mix exemplarisch)
- Produktprogrammanalyse basierend auf Produktlebenszyklus- und Portfolioanalyse
- Deckungsbeitragsstruktur (absolut und relativ) mit anschließender Produktionsprogrammplanung
- [...] aktueller Aspekt: Darstellung der Produktpolitik eines Unternehmens

# Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen

- Fertigungsverfahren
- Make or buy

- Grundlagen der Lagerkosten
- Rationalisierungs- und Optimierungskonzepte ([...] im Bereich Personal, Fertigung, Logistik)
- [...] aktueller Aspekt: Verzahnung der Produktion mit modernster Kommunikations- und Informationstechnik (Industrie 4.0)

# Q1.3 Beziehungszusammenhänge zwischen Verbrauch, Einsatzmenge und erzielter Leistung der Produktion

- Kombination betrieblicher Produktionsfaktoren als Grundlage betrieblicher Fertigungsprozesse
- Verbrauchsfunktionen
- Gesamt- und Grenzkostenfunktionen und Break-even-Analyse
- limitationale Produktionsfunktion Typ B
- Kostenverläufe, auch bei produktionstechnischer Anpassung von Aggregaten (intensitätsmäßig, zeitlich, quantitativ)
- z. B. aktueller Aspekt: Betrachtung der Kombination von Produktionsfaktoren auf Basis eines konkreten Produktes

# Für Wirtschaftslehre bilingual:

# Q1.1 Planung des Fertigungsprogrammes und Interdependenzen des Programmplanes mit der Produktund Sortimentspolitik des Unternehmens

- von der Produktidee bis zur Markteinführung: marketingstrategische Fertigungsprogrammplanung und absatzpolitische Umsetzung (Marketing Mix exemplarisch)
- Produktprogrammanalyse basierend auf Produktlebenszyklus- und Portfolioanalyse
- Deckungsbeitragsstruktur (absolut und relativ) mit anschließender Produktionsprogrammplanung
- [...] aktueller Aspekt: Darstellung der Produktpolitik eines Unternehmens

# Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen

- Fertigungsverfahren
- Make or buy
- Grundlagen der Lagerkosten

- Rationalisierungs- und Optimierungskonzepte ([...] im Bereich Personal, Fertigung, Logistik)
- [...] aktueller Aspekt: Verzahnung der Produktion mit modernster Kommunikations- und Informationstechnik (Industrie 4.0)

# Q1.6 International organisation / forms of production

- international supply chain management (purchasing, manufacturing, logistics, distribution, transportation and marketing)
- global production networks
- international mergers and acquisitions
- offshoring and outsourcing
- restructuring and specialisation
- e. g. current topic: Current examples of international production or supply chains based on concrete products

#### 18.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

#### 18.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 19 Rechnungswesen

#### 19.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

#### 19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Rechnungswesen setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifi-

sche Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

#### 19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

# 19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Rechnungswesen.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten
- Q1.2 Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation
- Q1.5 Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich

# 19.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 19.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# 20 Datenverarbeitung

#### 20.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

# 20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Datenverarbeitung setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

# 20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

# 20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Datenverarbeitung.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkreti-

sierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

- Q1.1 Probleme aus Wirtschaft und Datenverarbeitung in der Tabellenkalkulation lösen
- Q1.2 Datenbankgrundlagen
- Q1.3 Steuerelemente und benutzerdefinierte Funktionen in Anwendungen der Tabellenkalkulation integrieren

#### 20.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

# 20.6 Sonstige Hinweise

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2013-Format bzw. Access 2013-Format vor. Die Dateien, die die Prüflinge bearbeiten, werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personal-computer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS-Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur

Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

# Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2022

Erlass vom 18. Mai 2021 III.A.3 – 234.000.013 – 00221

#### 1 Termin

Auf der Grundlage von §22 Abs. 1 der Oberstufenund Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 172), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022 finden im Zeitraum vom 27. April bis 11. Mai 2022, die Nachprüfungen im Zeitraum vom 23. Mai bis 9. Juni 2022 statt. Die Kursphase Q4 endet am 8. April 2022.

Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können frühestens am 2. Juni 2022, fachpraktische Prüfungen frühestens am 28. März 2022 durchgeführt werden. Der Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie für die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach §34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt, die Mitteilung erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach. Die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgaben der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

# 2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Mittwoch,	27.04.2022	Deutsch	Deutsch
Donnerstag,	28.04.2022	Physik	Physik
Freitag,	29.04.2022	Englisch	Englisch
Montag,	02.05.2022		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Dienstag,	03.05.2022	Mathematik	Mathematik
Mittwoch,	04.05.2022	Latein, Spanisch	
Donnerstag,	05.05.2022	Französisch	Französisch
Freitag,	06.05.2022	Biologie	Biologie
Montag,	09.05.2022	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Dienstag,	10.05.2022	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Mittwoch,	11.05.2022	Chemie	Chemie

# 3 Schriftliche Nachprüfungen

# 3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen,

die er oder sie nicht zu vertreten hat, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom 23. Mai bis 9. Juni 2022 nachzuholen.

# Prüfungsabfolge für den ersten Nachtermin

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Montag,	23.05.2022	Deutsch	Deutsch
Dienstag,	24.05.2022	Physik	Physik
Mittwoch,	25.05.2022	Englisch	Englisch
Montag,	30.05.2022		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungsund schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Dienstag,	31.05.2022	Mathematik	Mathematik
Mittwoch,	01.06.2022	Latein, Spanisch	
Donnerstag,	02.06.2022	Fanzösisch	Französisch
Freitag,	03.06.2022	Biologie	Biologie
Dienstag,	07.06.2022	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Mittwoch,	08.06.2022	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport	
Donnerstag,	09.06.2022	Chemie	Chemie

#### 3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er oder sie nicht zu vertreten hat, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung nach Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen

Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können.

Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen jeweils zwei Aufgabensets eingereicht werden, von denen der Prüfling eines bearbeitet. Im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld besteht ein vom Prüfling zu bearbeitendes Aufgabenset i.d.R. aus mehreren unabhängigen (halbjahresbezogenen) Aufgabenvorschlägen. In den modernen Fremdsprachen besteht ein Aufgabenset aus einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 1: Sprachmittlung und einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen. In den übrigen Fächern bearbeitet der Prüfling einen Aufgabenvorschlag.

Die geprüften und genehmigungsfähigen Aufgabensets müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von §30 Abs. 10 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend und wählt i.d.R. eines zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen oder Aufgabensets, daher gelten entsprechend der Vorgaben der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung) für die schriftlichen Prüfungen im zweiten Nachtermin andere Arbeitszeiten als für die Prüfungen im Hauptund Nachtermin des Landesabiturs.

Nach der KMK-Vereinbarung i.d.F. vom 15. Februar 2018 Ziffer 8.3.3. werden folgende Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des zweiten Nachtermins festgelegt:

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten;
   GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw.
   180 Minuten(GK) Textaufgabe)
- Kunst, sofern die Aufgabenart praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil gewählt wird: LK 315 Minuten; GK 270 Minuten; ansonsten siehe "alle anderen Fächer"
- Mathematik: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten
- LK Chemietechnik, sofern das Experimentalmodul gewählt wird: 330 Minuten
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten;
   GK 210 Minuten

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i.d.R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durch-

geführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

# 4 Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2022 sind folgende Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von §25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabensets entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 3.2, die den in §25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2020 (ABI. S. 424), geltenden Kerncurricula und den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 27. Juli 2020 (ABI. S. 426), "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass - Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2" vom 18. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 9) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass - Teil 3); hier: Fachspezifische Hinweise Q3, Erlass vom 17. März 2021, (ABI. S. 217). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien > Operatoren (allgemein bildend oder berufsbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Angabe der Aufgabenart, Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe

der Bezüge zum Kerncurriculum bzw. zum o.g. Erlass, eine Skizzierung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o.g. Regelungen nicht entgegenstehen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 4. Februar 2022 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zum 4. Februar 2022 zwei Aufgabensets vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabensets, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Sets sowie den Terminvorschlag bis zum 11. Februar 2022 an das Hessische Kultusministerium und parallel an das Sachgebiet Landesabitur der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an, wählt eines zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; das nicht ausgewählte Set steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i.d.R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine Auswahlzeit wird daher nicht gewährt. Folgende Bearbeitungszeiten werden festgelegt.

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten;
   GK 210 Minuten

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Hauptund den Nachtermin je zwei Aufgabensets auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden; gegebenenfalls wird die Auswahlzeit mit Einzelerlass festgelegt.

# 5 Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragten Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

## 6 Vorleistungen durch die Schulen

6.1 Die Schule stellt nach §32 Abs.4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Hinweisen in den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1 vom 27. Juli 2020 (ABI. S. 426) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1 vom 18. August 2020 (ABI. S. 457) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte kei-

ne zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Als erlaubte Hilfsmittel in Deutsch und Englisch sowie in den Leistungsfächern Französisch und Spanisch sind entsprechend der Abschnitte 1.5, 2.5, 3.5 und 7.5 der "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 27. Juli 2020 (ABI. S. 426)" Lektüreausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen zugelassen. Der Begriff Worterläuterungen bedeutet, dass Lektüreausgaben mit ein- und/oder zweisprachigen Annotationen ohne Kommentare oder Zusatztexte zugelassen sind. Die Lektüreausgaben müssen den Originaltext als Ganzschrift enthalten, verkürzte oder didaktisierte Textausgaben (z.B. sog. "Easy Reader" oder "No Fear"-Ausgaben) sind nicht erlaubt. Textausgaben, die z.B. im Anhang weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können in der Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist - etwa durch Heftung -, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können.

Für die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaftsowie Wirtschaftswissenschaften gilt die jeweilige Ausgabe der Verfassungstexte ohne Kommentar der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung als aktuelle Fassung. Soweit ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen ist, ist sicherzustellen, dass Programme und Dateien, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, vor Beginn der Prüfung gelöscht werden.

6.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich am Tag vor der Prüfung durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer

Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7:00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

- die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.
- 6.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums sowie das Sachgebiet Landesabitur' in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.
- 6.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:15, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.

6.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) per E-Mail an das Hessische Kultusministerium weiter.

# 7 Nachteilsausgleich

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans nach § 31 Abs. 2 OAVO und auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 172), im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater oder die zuständige Landesfachberaterin sowie das zuständige Staatliche Schulamt spätestens bis zum 1. Februar 2022 zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Nach § 31 Abs. 3 OAVO bleiben die fachlichen Anforderungen an die Abiturprüfung unberührt, d.h. ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannten Landesfachberater und Landesfachberaterinnen bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern oder Studierenden aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 1. November 2021 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert das Sachgebiet ,Landesabitur' der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 15. November 2021. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i. d. R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, ist der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

#### 8 Schriftliche Prüfung

- **8.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.
- **8.2** Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen, Smartwatches in der Prüfung ist verboten.

8.3 Die Schule stellt gem. §32 Abs.4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung. Ebenso müssen zugelassene Hilfsmittel – soweit dies für einzelne Fächer und Prüfungsteile nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.11 Mathematik) zu Beginn der Bearbeitungszeit bereitstehen. Die Prüflinge tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern. Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.

Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Regelungen für einzelne Prüflinge nach §31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- **8.4** Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8.5 Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 9. Juli 2022 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 9. Juli 2022 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2022 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

#### 9 Korrektur und Bewertung

- 9.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 9.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des §9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- 9.3 In den modernen Fremdsprachen ist die sprachliche Leistung kriteriengeleitet nach § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) zu bewerten.
- **9.4** In den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen §9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.
- 9.5 Bei der Umrechnung von Prozentsätzen in Punkte nach Anlage 9a OAVO und bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9b OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 9.6 Die Fächer, in denen die schriftlichen Abiturarbeiten auf der Grundlage von §33 Abs.3 OAVO einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden, werden mit gesondertem Erlass festgelegt.

#### 10 Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte der nach VOKCGOBG geltenden Kerncurricula sowie die in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich.

Die fachspezifischen Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

#### 10.1 Deutsch

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1. Die Materialien zu den Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

#### 10.2 Moderne Fremdsprachen

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsteile. Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) ist eine Aufgabe zur Sprachmittlung und verpflichtend zu bearbeiten. In Prüfungsteil 2 zum Schreiben mit integriertem Leseverstehen wählen die Prüflinge einen Vorschlag der Aufgabengruppe B aus. Die drei Vorschläge (A, und zwei Vorschläge der Aufgabengruppe B) werden den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit vorgelegt. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Die auf dem Deckblatt angegebene Zeiteinteilung hat lediglich Empfehlungscharakter. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe (Vorschlag A) ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen, ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung verwenden.

#### 10.3 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Wörterbuch und ein Wörterbuch der deutschen Sprache verwenden.

#### 10.4 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass für den Aufgabenvorschlag A eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die *praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil* auf 300 Minuten im Grundkurs und auf 345 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge.

Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mithilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

#### 10.5 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

#### 10.6 Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne<sup>2</sup>) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

#### 10.7 Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)<sup>2</sup> sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der

Charta der Vereinten Nationen<sup>3</sup> (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations<sup>4</sup>, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies<sup>5</sup>) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française<sup>6</sup> einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

#### 10.8 Evangelische und katholische Religion

Zu den eingeführten Bibeln siehe Abschnitt 6.1.

#### 10.9 Erdkunde

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

#### 10.10 Wirtschaftswissenschaften

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen<sup>3</sup> einsehen können.

#### 10.11 Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlicher Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 27. Juli 2020 (ABI. S. 426), "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass - Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2" vom 18. Dezember 2020 (ABI. 2021 S. 9) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass - Teil 3); hier: Fachspezifische Hinweise Q3, Erlass vom 17. März 2021, (ABI. S. 217), soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> jeweils unter www.bundestag.de abrufbar

https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/charta-1.pdf

<sup>4</sup> https://www.un.org/en/charter-united-nations/

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.un.org/fr/charter-united-nations/

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar

Der Prüfungsteil 1 besteht aus einem Pflichtvorschlag, der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist. Die Bearbeitungszeit für diesen Prüfungsteil beträgt im Grund- und Leistungskurs jeweils 45 Minuten. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 1 und dem anschließenden Zählen der Wörter werden die Prüfungsarbeiten von Prüfungsteil 1 von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Anschließend werden die Aufgabenvorschläge für Prüfungsteil 2 sowie die zugelassenen Hilfsmittel bereitgestellt und die Bearbeitungszeit von Prüfungsteil 2 beginnt. Diese beträgt im Grundkurs 210 Minuten und im Leistungskurs 255 Minuten.

Die Auswahl der Vorschläge in Prüfungsteil 2 erfolgt nach den Vorgaben in Abschnitt 8.3. Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet bzw. den Vorschlägen beigefügt. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehört die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung sowie im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie die jeweils inversen Fragestellungen.

Die "Hinweise zur Dokumentation von Lösungenswegen (Physik, Mathematik)" sind zu beachten.

#### 10.12 Biologie

Im Fach Biologie wird den Prüfungsaufgaben eine Code-Sonne der mRNA als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt, bei einzelnen Aufgaben kann die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

## 10.13 Physik

Auf die Dokumentation von Lösungswegen im Fach Physik wird hingewiesen, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien, Arbeitsmaterialien abgerufen werden kann.

#### 10.14 Informatik

Entsprechend dem Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt. Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit ei-

ner PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt. Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes<sup>7</sup>, des Bundesdatenschutzgesetzes<sup>8</sup> sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung<sup>9</sup> einsehen können.

#### 10.15 Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 210 Minuten.

#### 10.16 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personal-computer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

#### 10.17 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehende Personalcomputer branchenspezifische Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSIFGHEV1IVZ

<sup>8</sup> https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg\_2018/BDSG.pdf

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri= CELEX:32016R0679&from=DE

für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

#### 11 Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

## 11.1 Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen

Frau Verena Trebels Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1 61169 Friedberg

Telefon: 06031 608-102

E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

## 11.2 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören

Herr Wolfgang Ernst Hermann-Schafft-Schule Am Schloßberg 1 34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 770822

E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

## 11.3 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe Alexander-Schmorell-Schule Grenzweg 10

34125 Kassel

Telefon .: 0561 813028

E-Mail: poststelle@schmorell.kassel.schul-

verwaltung.hessen.de

### 11.4 Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11 65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.

schulverwaltung.hessen.de

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

## Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

## Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

#### https://kultusministerium.hessen.de

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

# c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

#### **Allgemeine Hinweise:**

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBI. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBI. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBI. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBI. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- 2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
  - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
  - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
  - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder
- in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

https://kultusministerium.hessen.de (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

## d) für den Auslandsschuldienst

## Ausschreibung für 10 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2022

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 08/13, S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

"Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind"

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2022 bewerben.

#### Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2021.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- Übersicht der T\u00e4tigkeiten an der jeweiligen Schule.

Die Tätigkeitsübersicht soll sich auf den gesamten Zeitraum des aktuellen Auslandsschuldienstes beziehen, d.h. vom Beginn des aktuellen Auslandsschuldienstes bis einschließlich zum Datum der Bewerbung, und hat die einzelnen Tätigkeiten zeitraumbezogen detailliert darzustellen.

Diese Aufstellung wird <u>in der Regel</u> durch die Schulleiterin/den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.

Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Bestätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landes-

<u>programmlehrkraft</u> nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Kultusministerium, Referat III.A.3, Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.A.3, z. Hd. Herrn Knieling (Rolf.Knieling@kultus.hessen.de) und in Kopie an Frau Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2021 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49(0)611-3682510, Rolf.Knieling@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, Christiane.Berg@kultus.hessen.de.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

## e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit über 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Am Institut für Philosophie im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 01.02.2022 eine Stelle als

## Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter (A13 HBesG, halbtags)

im Rahmen einer Abordnung für fünf Jahre zu besetzen.

#### Aufgabenbereich:

 Organisation und Betreuung der Schulpraktischen Studien im Umfang von 9 LVS

#### Voraussetzungen:

- Befähigung für ein Lehramt der Sekundarstufe I und II
- 1. und 2. Staatsexamen im Fach "Philosophie"
- der Nachweis von mindestens drei Jahren Schuldienst nach Ablegung der 2. Staatsprüfung

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs bis zum 1.09.2021, auf dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde mit einem Würdigungsbericht der Schulleiterin/ des Schulleiters an den Geschäftsführenden Direktor

des Instituts für Philosophie, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main.

Im Rahmen des Bewerbungsfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität nicht erstattet.

Im Fachbereich Physik der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.02.2022 am Institut für Didaktik der Physik** die Stelle einer/eines

## Pädagogischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters (A13 HBesG, halbtags)

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr). Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für 2 Jahre fortgesetzt. Danach kann die Abordnung um 2 weitere Jahre verlängert werden.

Aufgabenbereich: Der\*Die Bewerber\*in soll die Durchführung der "Schulpraktischen Studien" im Rahmen der Ausbildung von L1- und L2-Studierenden im Fach Physik betreuen sowie weitere physikdidaktische Lehrveranstaltungen abhalten. Des Weiteren ist eine Mitarbeit bei Institutsaufgaben vorgesehen und es besteht die Möglichkeit, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen.

Voraussetzungen sind die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien im Unterrichtsfach Physik sowie eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung.

Die Goethe-Universität tritt für Gleichberechtigung ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Professor Dr. Wilhelm, 069/798-46451, wilhelm@physik.uni-frankfurt.de.

Bewerbungen richten Sie bitte, unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes, bis zum

**07.07.2021**, auf dem Dienstweg über die/den Schulleiterin/Schulleiter und die zuständige Schulaufsichtsbehörde, an das Institut für Didaktik der Physik, Fachbereich Physik, Max-von-Laue-Straße 1, 60438 Frankfurt. Die/Der Schulleiter\*in muss der Bewerbung einen Würdigungsbericht beilegen.

Bitte informieren Sie Herrn Professor Wilhelm, wenn von Ihnen eine Bewerbung auf den Dienstweg eingereicht wurde.

# **NICHTAMTLICHER TEIL**

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### **Hessischer Partizipationspreis 2021**

für gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Nach seiner erstmaligen Vergabe im Jahr 2015 geht der Hessische Partizipationspreis in diesem Jahr bereits in die siebte Runde. Mit diesem auf Nachhaltigkeit angelegten Preis würdigt die Hessische Landesregierung das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv für die Gestaltung und Entwicklung ihres Wohn-, Schul- und Lebensumfelds einsetzen.

In dieser nach wie vor herausfordernden Zeit werden Projekte und Initiativen gesucht, mit denen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen, Vorstellungen und Forderungen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft einbringen. Dabei kann es um die Einführung eines Jugendforums, die Nutzung digitaler Möglichkeiten in Zeiten des räumlichen Abstands, die Planung realer Begegnungen oder die Gestaltung von Begegnungsorten gehen.

Teilnehmen können sowohl Gruppen von Kindern als auch von Jugendlichen, die sich für die demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft engagieren.

Der jährlich ausgelobte Hessische Partizipationspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro Deutschlands höchstdotierter Preis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das Preisgeld für ein Projekt beträgt bis zu 10.000 Euro. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, in der sechs Personen vertreten sind. Mindestens drei Personen davon sind selbst Jugendliche, die in Partizipationsprojekten engagiert sind.

Die Bewerbungsfrist für das Jahr 2021 endet am 03.08.2021.

Die Jurysitzung findet in der Regel im September und die Preisverleihung Ende des Jahres statt.

Nähere Informationen sowie den Bewerbungsbogen zum Hessischen Partizipationspreis "Jugend gestaltet Zukunft" finden sich unter www.partizipationspreis.hessen.de.

## Unterstützungsangebote für TV-H-Kräfte an Grundschulen in Hessen

Das Hessische Kultusministerium bietet für TV-H-Kräfte an Grundschulen ohne Grundschullehramt ein umfangreiches Unterstützungsangebot an.

Dazu zählen das Servicebüro für TV-H-Kräfte des Hessischen Kultusministeriums, das sich explizit mit Fragen, Bedarfen und Maßnahmen zur Unterstützung von TV-H-Kräften befasst. Es begleitet und koordiniert im Zusammenwirken mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern verschiedene Angebote zur Unterstützung der TV-H-Kräfte an Grundschulen.

#### Das Servicebüro bietet

- Beratung für TV-H-Kräfte zu aktuellen Fragestellungen inhaltlicher, rechtlicher und organisatorischer Art vor, zu Beginn und während der Tätigkeit in der Schule.
- Informationen über und Vermittlung von Unterstützungsangeboten, die in Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern durchgeführt werden.

#### Die Angebote:

(Hinweis: Die Teilnahme daran führt zu keinen weiteren Berechtigungen)

#### Der vorbereitende Intensivtag

Dies ist ein Angebot für neu eingestellte TV-H-Kräfte, die noch keine Erfahrung mit der schulischen Tätigkeit haben. Die Veranstaltung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres durchgeführt, je nach Möglichkeit entweder im Präsenz— oder im Onlineformat.

Inhalte der Veranstaltung sind die Vorstellung der Unterstützungsangebote, erste Informationen zum Arbeitsplatz Grundschule, ein Überblick über Personen und Gremien in der Grundschule und das hessische Schulsystem.

#### Die TV-H-Unterstützungsmaßnahme

Dies ist eine Veranstaltungsreihe mit fünf ganztägigen Veranstaltungen und vier Online-Wahlmodulen, die über mehrere Monate – je nach Möglichkeit entweder im Präsenzoder Onlineformat- durchgeführt werden. Inhalte der Veranstaltung sind die Haltung/Rolle der Lehrkraft, allgemeine Prinzipien der Grundschularbeit, Übersicht über schulrechtliche Grundlagen, Classroom-Management, Einblick in die Grundlagen von Lernprozessen im Anfangsunterricht und in den Klassen 3 und 4, Soziales Lernen, Reflexion, Arbeit an Anliegen aus der Praxis.

#### Die Willkommensveranstaltung

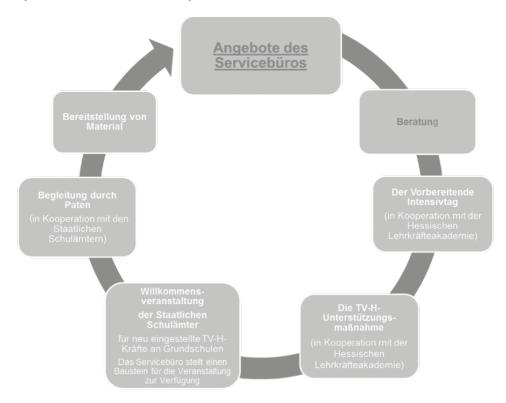
Dies ist eine Veranstaltung, die zu Beginn des Schuljahres und/oder Schulhalbjahres

von den Staatlichen Schulämtern für neu eingestellte Lehrkräfte einschließlich der TV-H-Kräfte durchgeführt wird. Die Staatlichen Schulämter stellen in dieser Veranstaltung u.a. Unterstützungsangebote für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger einschließlich des Servicebüros für TV-H-Kräfte vor.

#### Die Begleitung durch Paten

Die Begleitung und Unterstützung durch eine Patin oder einen Paten im Rahmen einer TV-H-Patenschaft ist ein Unterstützungsangebot für neu eingestellte TV-H-Kräfte an Grundschulen ohne Grundschullehramt. Sie soll den Einstieg in die Tätigkeit an der Schule erleichtern und während der ersten Monate in der Grundschule eine individuelle Betreuung und Beratung ermöglichen - im Rückgriff auf die wertvolle Expertise und langjährige schulische Erfahrung der Patinnen und Paten. Dies sind in der Regel pensionierte Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter. Sie werden seitens der Staatlichen Schulämter dort in der Zuständigkeit der Leiterinnen und Leiter Pädagogische Unterstützung (LPU) für diese Aufgabe ausgewählt und führen sie in eigener Verantwortung durch.

Wünscht eine TV-H-Kraft Unterstützung durch eine Patin oder einen Paten, wendet sie sich an die Schulleitung, die diese Information an das Staatliche Schulamt weiterleitet.



#### Kontaktdaten des Servicebüros:

Hessisches Kultusministerium Außenstelle Servicebüro für TV-H-Kräfte Schulstraße 14 A 35096 Niederwalgern Telefonnummer: 06426 – 930 2889

E-Mail: info-tvh@kultus.hessen.de

## Schulpraktische Studien Sommersemester 2022 aller hessischen Universitäten

Erlass vom 5. Mai 2021 LA – 991-000-000-00217

die hessischen Universitäten haben sich für das Sommersemester 2022 auf folgende Termine geeinigt:

**TU Darmstadt** und **JLU Gießen**: 05.09. – 07.10.2022,

Goethe-Universität Frankfurt, Universität Kassel und Hochschule Fulda: 12.09. – 14.10.2022

und **Philipps-Universität Marburg** mit dem 4-wöchigen Praxismodul *PraxisStart:* 12.09. – 07.10.2022.

Die Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt.

# **SCHÜLERWETTBEWERBE**

# What the fake?! – Ausschreibungsstart beim Deutschen Multimediapreis mb21

Ab sofort können sich junge Medienmacherinnen und Medienmacher wieder am Deutschen Multimediapreis mb21 beteiligen. Zugelassen sind digitale, netzbasierte und interaktive Projekte.

Seit 23 Jahren würdigt der Deutsche Multimediapreis das kreative Medienhandeln von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Egal, ob Websites, Blogs oder Video-Channels, Apps, Games oder Podcasts: Ausgezeichnet werden Arbeiten und Projekte, die die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten digitaler Medien ideenreich und innovativ nutzen. Die Gewinnerinnen und Gewinner dürfen sich auf Geldpreise im Gesamtwert von 11.000 Euro sowie eine Einladung zum Medienfestival nach Dresden freuen.

Hauptförderer des Wettbewerbs sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Landeshauptstadt Dresden. Veranstalter sind das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF) sowie das Medienkulturzentrum Dresden.

### "What the fake?!" - Das Jahresthema 2021

Inhaltlich macht der Wettbewerb den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern keinerlei Vorgaben, alle Themen und Medienformate sind willkommen. Darüber hinaus regt das Jahresthema "What the fake?!" zur Auseinandersetzung mit Fake News, Filterblasen und Verschwörungserzählungen an. "Als ein Wettbewerb, der vor allem auf die Chancen und Potentiale digitaler Technologien blickt, möchten wir junge Medienschaffende dazu motivieren, sich kreativ, künstlerisch und vor allem kritisch mit Manipulationsversuchen im Internet und in den sozialen Medien zu beschäftigen", erläutert Hannes Güntherodt, zuständiger Projektleiter beim Medienkulturzentrum. "Man könnte auch sagen: Wir wollen die Filterblasen zum Platzen bringen."

Der Deutsche Multimediapreis mb21 ist eines der wichtigsten Foren für junge digitale Medienkultur in Deutschland.

Mitmachen können alle Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von einschließlich 25 Jahren – egal ob als Gruppe, Schulkasse, Freizeitprojekt oder Einzelpersonen.

Interessierte können sich auf der Website www. deutscher-multimediapreis. de über den Wettbewerb informieren und ihre Projekte und Ideen einreichen.

Einsendeschluss ist der 09. August 2021.

## Bilingualer Wettbewerb "Diercke iGeo" startet am 20.09.2021

Im September 2021 startet die nächste Runde des englischsprachigen Geographiewettbewerbs Diercke iGeo. Dessen vier Gewinner bilden das Nationalteam für die iGeo 2022 in Paris. Der Wettbewerb richtet sich an geographieinteressierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10, die gut Englisch können. Diercke iGeo findet in zwei Runden statt: Im Landeswettbewerb, der in einer Doppelstunde an den Schulen stattfindet, werden die oder der Landesbeste ermittelt. Diese treten dann im Bundeswettbewerb in Braunschweig gegeneinander an und die vier Besten bilden die Mitglieder des Nationalteams.

Beide Wettbewerbsrunden werden in englischer Sprache durchgeführt. Es werden jeweils eine physisch-geographische und eine humangeographische Kurzklausur sowie ein Wissenstest geschrieben. Um bei Diercke iGeo mitzumachen, ist eine vorherige Teilnahme am bilingualen Geographieunterricht nicht erforderlich.

Die Termine für den Diercke iGeo 2021 sind:

17.09.2021 Veröffentlichung der Wettbe-

werbsaufgaben auf www.

diercke-igeo.de

20.09.-24.09.2021 Durchführung der Landes-

wettbewerbe an den Schulen

(Zeit: 90 Minuten)

24.09.2021	Veröffentlichung der Korrekturhinweise auf www.dierckeigeo.de
bis 01.10.2021	Meldung der Schulsiegerin- nen und Schulsieger an die Landesbeauftragten
bis 20.10.2021	Meldung der Landessiegerin- nen und Landessieger durch die Landesbeauftragten an den Wettbewerbsleiter
26.1127.11.2021	Bundeswettbewerb in Braunschweig
Frühjahr 2022	Trainingswochenende für das Nationalteam
August 2022	Internationale Geographie- olympiade iGeo in Paris (zum Zeitpunkt der iGeo müssen die Mitglieder des National- teams zwischen 16 und 19 Jahre alt sein)

Die Aufgaben und Hinweise zur genauen Durchführung des Wettbewerbs erhalten Sie ab 17.09.2021 nachmittags auf www.diercke-igeo.de. Weitere Informationen über die vergangenen Wettbewerbe und Beispiele für vergangene Wettbewerbsaufgaben finden Sie ebenfalls unter www.diercke-igeo.de. Bei Fragen und Anmerkungen kontaktieren Sie gerne igeo.germany@web.de.

## Stiftungswettbewerb 2021 vom 15. - 17.10.2021 in 32602 Vlotho – verlängerte Anmeldefrist

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

#### 1. Das Wettbewerbsthema 2021

Für das Jahr 2021 wurde durch die Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte und die Deutsche Philatelisten-Jugend e.V. (DPhJ e.V.) das Thema "Märchen, Fabeln, Kinderbücher" gewählt. Ziel ist es, dieses Thema oder Teilaspekte davon mit philatelistischem Material wie Briefmarken, Belegen, Stempeln usw. darzustellen und das Exponat entsprechend zu gestalten.

#### 2. Veranstaltungsort

Jugendhof Vlotho Oeynhausener Straße 1 32602 Vlotho

#### 3. Teilnahmeberechtigung / Alter

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen und junge Erwachsene mit Wohnsitz in Deutschland, sofern sie am 1. Januar 2021 noch nicht älter als 21 Jahre waren, sowie Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften und andere freie Gemeinschaften von jungen Menschen bis zu diesem Alter, die auch von einem Erwachsenen geleitet werden dürfen.

#### 4. Bewertung / Altersgruppen

Die Exponate werden von einer Jury bewertet. Die Bewertung der Exponate erfolgt ohne einen Bewertungsbogen. Die Jury wird in Absprache mit der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V. vom Veranstalter ausgewählt und eingeladen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewertungen erfolgen nach Altersgruppen gestaffelt. Maßgebend ist das Alter am 01. Januar 2021.

- Altersgruppe K = bis 12 Jahre
- Altersgruppe A = 13 bis 15 Jahre
- Altersgruppe B = 16 bis 18 Jahre
- Altersgruppe C = 19 bis 21 Jahre
- Gruppen- und Gemeinschaftsexponate

#### 5. Auszeichnungen

Jedes Exponat erhält eine Urkunde, aus der die Bewertung (1., 2. oder 3. Preise) hervorgeht. Die besten Exponate können zusätzlich mit einem Ehren- oder Sachpreis ausgezeichnet werden. Entsprechende Spenden werden gern dankend entgegengenommen.

#### 6. Siegerehrung

Am Sonntag, dem 17.10.2021, findet um 12 Uhr im Jugendhof Vlotho, Oeynhausener Straße 1, 32602 Vlotho, die Siegerehrung statt. Alle Teilnehmer/innen und unsere Gäste sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

#### 7. Sonderstempel / Sonderpostfiliale

Eine Sonderpostfiliale mit Sonderstempel soll am 16.10.2021 und am 17.10.2021 durch das Erlebnis-Briefmarken-Team eingerichtet werden.

#### 8. Exponatumfang / Blattgrößen

Der Umfang des Exponats muss mindestens 12 Blätter und sollte nicht mehr als 36 Blätter betragen. Größere, über 36 Blätter hinausgehende Exponate werden je nach vorhandener Ausstellungsfläche möglicherweise gekürzt gezeigt. Das gemeldete Exponat darf – auch in Teilen – bisher auf keiner Wettbewerbsausstellung gezeigt und/oder ausgestellt worden sein.

Das Exponat ist auf weißen oder leicht getönten Blättern (Karton) einzureichen, die mindestens das Format DIN A4 und höchstens Albumblattgröße haben. Auf der Rückseite der Ausstellungsblätter müssen der Name des/der Aussteller(s)/in und die fortlaufende Blattnummer angegeben sein. Das Exponat muss Eigentum des/der Ausstellers/in sein. Jedes Exponat wird in Ausstellungsrahmen zu je 12 Blatt gezeigt.

#### 9. Einsendung der Exponate

Die Exponate müssen spätestens bis zum 5. Oktober 2021 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. Die Anschrift lautet:

Wolfgang Sander Asenburgstraße 13 32105 Bad Salzuflen

#### 10. Rücksendung der Exponate

Die Exponate und eventuell erreichte Preise werden nach Ende der Ausstellung schnellstmöglich zurückgesandt. Hierfür ist eine bezahlte DHL-Paketmarke durch den Aussteller dem Paket beizulegen. Nach vorheriger Absprache besteht die Möglichkeit der persönlichen Abholung.

#### 11. Themenvorschläge

Das Thema "Märchen, Fabeln, Kinderbücher" bietet viele Möglichkeiten, die sehr gut mit Marken, Heftchen, Besonderheiten und diversem philatelistischen Material dargestellt werden können. Mögliche Themen sind z. B:

- · Max und Moritz
- Struwwelpeter
- · Märchen der Brüder Grimm
- Comics
- Kinderbücher von ...... (z.B. Michael Ende)
- · oder ähnliche Themen

ANMELDUNG eines Exponats zum Stiftungswettbewerb 2021 ist bis zum 30. Juni 2021 einzusenden an:

DPhJ e.V. Heinz Wenz, Henneystr. 35 a, 54293 Trier

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.dphj.de

## Ausschreibung der Internationalen Biologieolympiade 2022

#### 1. Runde von Mai bis September 2021 –

#### Was ist die IBO?

Die Internationale Biologieolympiade ist ein Einzelwettbewerb, der sich an Schülerinnen und Schüler vornehmlich der Sekundarstufe II richtet. Die IBO wird in Deutschland in 4 Runden ausgetragen. Am Ende steht eine "Nationalmannschaft" aus 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, die an der Internationalen Olympiade teilnimmt.

In den ersten beiden Runden werden u.a. die Landessieger ermittelt, die 3. und 4. Runde findet an der Universität in Kiel statt.

#### Wer kann teilnehmen?

Mitmachen können alle Jugendlichen, die im Jahr der IBO eine weiterführende deutsche Schule besuchen. Ab der 3. Runde dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht vor dem 1. Juli 2001 geboren sein. Eine Teilnahme älterer Schülerinnen und Schüler auf Landesebene (Runden 1 und 2) ist möglich.

#### Was kann man erreichen?

In jeder erreichten Runde Urkunden, für die hessischen Landessieger Buchpreise, für die besten 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hessen die Qualifikation für ein Landesseminar an der TU Darmstadt, in der 3. Runde Büchergutscheine oder Forschungspraktika im Ausland, in der 4. Runde Geldpreise (500 €) oder die Förderung der Studienstiftung. Als "Hauptpreis" steht am Ende natürlich die Qualifikation für die Internationale Olympiade in Portugal 2021.

Schülerinnen und Schülern, die 2005 und später geboren sind und sich für die 3. Runde in Kiel qualifizieren, bietet sich noch eine zweite Chance: Sie können

sich auf diesem Weg für die Europäische ScienceOlympiade (EUSO) im April 2022 qualifizieren

#### Was geschieht in der 1. Runde?

Die Aufgaben zur 1. Runde dürfen mit Fachliteratur zu Hause bearbeitet werden. Sie wurden an alle hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe versendet und sind auch im Internet per Download verfügbar. Für die Qualifikation zur 2. Runde muss man nicht alle Aufgaben richtig gelöst haben. Es werden nur die besten 3 aus 4 Aufgaben gewertet. Die Leistungen der ersten Runde können als mündliche Leistungen auch unterrichtlich bewertet werden – und sogar der "Ausbau" der Teilnahme zu einer besonderen Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung ist möglich.

#### Wer prüft die Ergebnisse?

Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der betreuenden Lehrkraft auf www.scienceolympiaden. de erforderlich. Eine Fachlehrkraft an der Schule korrigiert die Arbeit der 1. Runde an Hand des mitversendeten Lösungsbogens und trägt die Ergebnisse in das Online-Portal ein. Die Lösungsvorgaben werden auch per Email an die Lehrkräfte versendet, wenn sie sich auf dem Portal angemeldet haben. Alternativ ist auch eine Ergebnismeldung an den Landesbeauftragten möglich. Meldebögen sind über die Homepage als Download erhältlich.

#### Einsendeschluss

Einsendeschluss für die Eintragung der Ergebnisse der 1. Runde bzw. für die Übermittlung an den Landesbeauftragten ist für die IBO 2022 der

29. September 2021

#### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen finden sich in den Wettbewerbsunterlagen, die im April/Mai 2021 an alle hesssichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe versendet wurden, sowie auf der Homepage der IBO Hessen oder der Bundeshomepage: www.biologieolympiade-hessen.de www.biologieolympiade.info

Richard Knapp, StD Wettbewerbsbeauftragter des HKM Email: hessen@biologieolympiade.info

# MIXED UP-Wettbewerb für kreative Kooperationsprojekte

Der MIXED UP Wettbewerb zeichnet kreative Projekte und regelmäßige Angebote Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche aus, die durch ein Kooperationsteam oder in einem Netzwerk umgesetzt werden. Es werden in diesem Jahr drei Preise mit je 5.000 Euro vergeben.

MIXED UP setzt in seiner Neuauflage in diesem Jahr drei Wettbewerbsschwerpunkte: "Zusammen geht mehr", "Unsere Themen, unsere Bühne" und "Auf ins Neue". Gesucht werden Projekte im Bereich Kunst, Kultur, Spiel oder Medien, die durch Kooperation überzeugen, sich mit den Fragen und Interessen der jungen Generation auseinandersetzen oder experimentelle Methoden und zukunftsgewandte Fragen erörtern.

Teilnehmen können Kooperationsteams aus mindestens zwei Partnern aus Kultur, Bildung und Jugendarbeit oder dem Sozialraum, z. B. Jugendkulturzentren, Schulen, Kulturinstitutionen, Kindertagesstätten, Jugendgruppen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturvereine, Elterninitiativen etc. Auch Einzelpersonen können Teil eines Teams sein.

Der MIXED UP Wettbewerb wird von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) – dem Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland – und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgerichtet.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2021.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular sind unter www.mixed-up-wettbewerb.de verfügbar.

## VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

#### Jetzt als Verbraucherschule bewerben

"Sind Informationen Fakt oder Fake? Wo landen meine Daten beim Online-Surfen? Ist die Hose nachhaltig produziert? All das sind Fragen, mit denen sich auch Schülerinnen und Schüler immer häufiger auseinandersetzen. Mir ist es daher ein großes Anliegen, dass junge Menschen frühzeitig mit dem Rüstzeug ausgestattet werden, um gut informierte, selbstbestimmte und sichere Entscheidungen in ihrem Verbraucheralltag zu treffen – in der Corona-Pandemie und darüber hinaus. Mit der Integration von Verbraucherbildung in den Schulalltag leisten die Verbraucherschulen dafür einen ganz wichtigen Beitrag. Auf die diesjährigen Beiträge bin ich sehr gespannt."

(Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz und Schirmherrin des Projekts Verbraucherschule).

Die Auszeichnung Verbraucherschule des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) geht in eine neue Runde. Sie würdigt Schulen, die auch im Corona-Schuljahr 2020/21 jungen Menschen Kompetenzen für den Alltag vermitteln, so dass sie lernen, Konsumentscheidungen informiert und im Bewusstsein der Folgen zu treffen.

Allgemein- und berufsbildende Schulen können sich <u>bis 1. Oktober 2021</u> als Verbraucherschule bewerben.

Voraussetzung für die Auszeichnung sind eine oder mehrere Maßnahmen in der Verbraucherbildung. Das können Medienkompetenztage sein, regelmäßige Unterrichtseinheiten zum Leben auf eigenen Beinen, eine digitale Koch-AG oder eine Nachhaltigkeitswoche zu umweltbewusstem Leben und Konsum. Die Maßnahmen sollten mindestens einem dieser vier Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- · Ernährung & Gesundheit
- Finanzen, Marktgeschehen & Verbraucherrecht
- nachhaltiger Konsum & Globalisierung
- Medien & Information

Je nach Inhalt und Umfang der Aktivitäten sowie der Verankerung im Schulcurriculum ist eine

Bewerbung in den Kategorien Gold, Silber und Bronze möglich – und diesmal auch in der Kategorie "Verbraucherschule Extra", die der besonderen Situation in diesem Schuljahr Rechnung trägt. Hierfür ist eine Maßnahme der Verbraucherbildung nötig, die die Corona-Krise inhaltlich aufgreift oder neue Wege der Kompetenzvermittlung nutzt.

Der erste Schritt zur Bewerbung ist die kostenfreie Anmeldung im Netzwerk Verbraucherschule unter www.verbraucherschule.de. Die Bewerbungsvoraussetzungen und Kriterien im Überblick: https://www.verbraucherbildung.de/herzlichwillkommen-beim-netzwerk-verbraucherschule/jury-und-kriterien

Das Projekt Verbraucherschule wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz (DSV).

#### Materialien zur Bundestagswahl

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) bietet anlässlich der bevorstehenden **Bundestagswahl** am **26. September 2021** mehrere **kostenlose** Publikationen und Materialien an. Alle Materialien können auf der HLZ-Themenseite www.deinedemokratie.de bestellt werden.

## Die folgenden Publikationen sind im Klassensatz bestellbar:

Bestell-Nr. BTW01

Karl-Rudolf Korte; Maximilian Schiffers

Wahlen

Politik und Wirtschaft im Unterricht

Wochenschau Sek. II

Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 2021. – 18 S.

Auf problemorientierte Weise verdeutlicht dieses Themenheft Funktion und Bedeutung von Wahlen und Parteien in unserer Demokratie. Am Beispiel der Bundestagswahl 2017 erarbeitet die Klasse sich hierzu die theoretischen Fundamente. Dabei werden wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler zur eigenen Teilnahme an der anstehenden Bundestagswahl ermutigt. In dem beiliegenden Checkheft finden die Jugendlichen außerdem die wichtigsten Infos zur Wahl auf einen Blick.

Bestell-Nr. X111-PS

Stephan Krawczyk

## Das alte Lied von den Grundrechten Mit Stephan Krawczyk ins Grundgesetz hören Hörbuch

Chemnitz: Chromaland Medienverlag, 2018. – 53.51 Minuten

"Das alte Lied von den Grundrechten" – das sind 20 pointierte Hörkapitel zu den Werten und Normen des Grundgesetzes. Ergänzt um kurze Alltagsgeschichten, dezente Klangwelten und historische Bezüge, schafft der Autor, Liedermacher und ehemalige DDR-Dissident Stephan Krawczyk einen aktuellen Zugang zu den Grundfesten einer humanen Gesellschaft. Mit Ko-Sprecherin Ricarda Binder und den Texten aus dem Band "Basiswissen Grundgesetz" von Nikolaus von Wolff erfasst Krawczyk so die Bedingungen der deutschen Verfassung – im doppelten Sinne.

Bestell-Nr. BTW06

**Dorothee Meyer** 

## einfach Politik: Bundestagswahl 2021 Heft in einfacher Sprache

Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2021. – 44 S.

Bürgerinnen und Bürger wählen am 26. September 2021 den Bundestag. Alle, die wählen gehen, entscheiden mit, wer die Bürgerinnen und Bürger dort vertritt. Sie bestimmen, wer dort wichtige Entscheidungen trifft. Was macht der Bundestag? Wie wählt man? Was sind gute Gründe zu wählen?

Bestell-Nr. BTW03

#### 1 Flyer zur Bundestagswahl

Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 2021. – ca. 8 S

Bestell-Nr. BTW04

1 Plakat zur Bundestagswahl

"Deine Freiheit"

Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 2021. – DIN A1

Bestell-Nr. X010-HE

## Handkarte Hessen/Bundesrepublik Deutschland (DIN A2)

Physisch und politisch Maßstab 1: 2.000.000

# Die folgenden Publikationen sind <u>nicht im Klassensatz</u> bestellbar:

Bestell-Nr. 0262-PS

Johannes Keil/Klaus Schubert

**Demokratie in Deutschland** 

Münster: Aschendorff Verlag, 2018. – 176 S.

Der Band bietet Grundinformationen über Gesellschaftsform, Struktur, Organisation und historische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei das Thema Partizipation, die gleichsam als Bringschuld des Bürgers Voraussetzung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen ist.

Bestell-Nr. BTW02

Michael Kennerich

Freie und faire Wahlen

Wiesbaden: Wochenschau Verlag, 2020. – 230 S.

Auf anschauliche und leicht verständliche Weise zeigt die Studie auf, wie nationale Wahlen in Demokratien und Autokratien durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden Wahlrecht, Wahlorganisation und Wahlsysteme beleuchtet. Über einführende wahltheoretische Überlegungen hinaus finden sich in der Schrift jede Menge rechtliche und praktische Überblicke und Länderbeispiele, einschließlich so mancher Kuriosität und Wahlmanipulation. Auch die Wahlregelungen in Deutschland bleiben nicht unerwähnt.

#### Hinweis für die Bestellung

Eine schriftliche Bestellung ist unbedingt erforderlich. Bestellungen richten Sie bitte an poststelle@ hlz.hessen.de oder direkt an die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden. Oder Sie bestellen die Materialien über die HLZ-Themenseite www.deinedemokratie.de

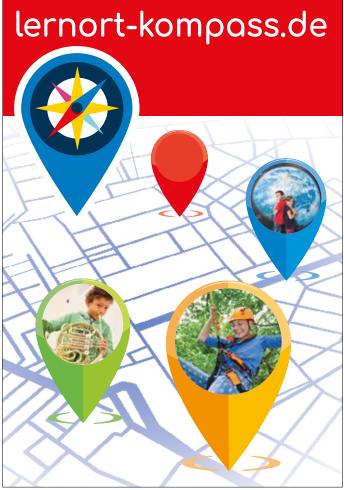
Der Versand erfolgt portofrei.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl erhalten Sie bei der Hessischen Landeszentrale unter

Hessische Landeszentrale für politische Bildung Martin Seebohn Taunusstraße 4-6 65183 Wiesbaden martin.seebohn@hlz.hessen.de

und auf der HLZ-Themenseite www.deinedemokratie.de





## Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben** 

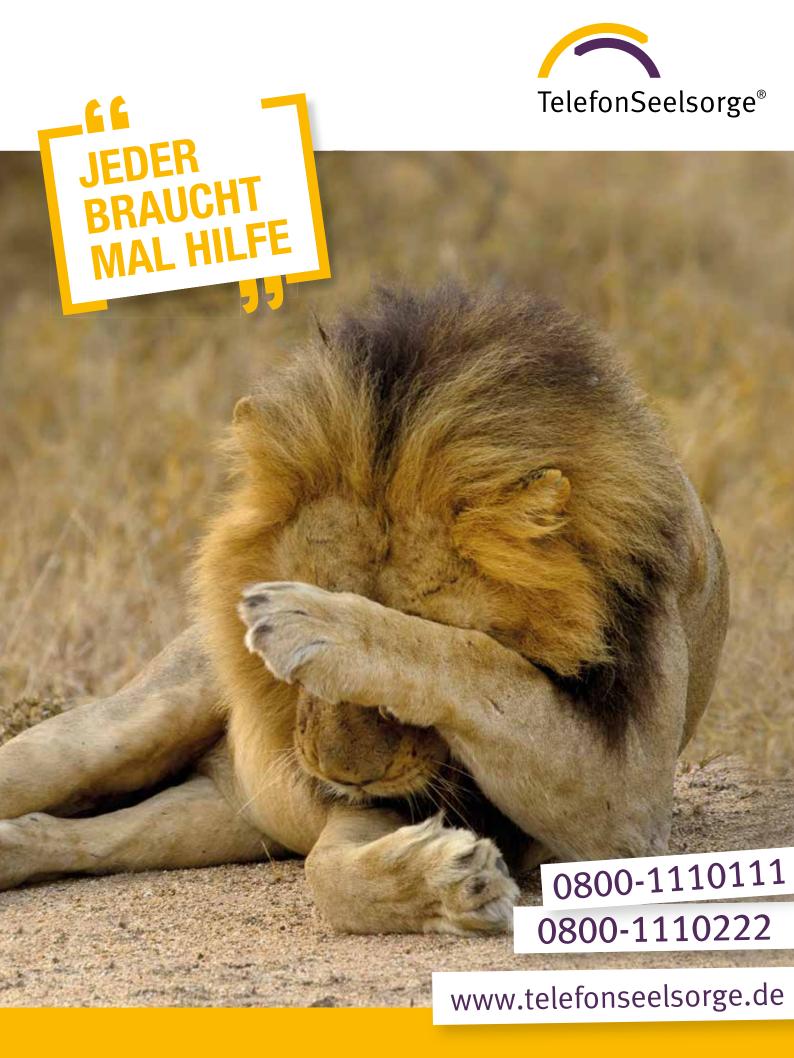
Mitglied der actalliance



## Anzeigenschluss für die

Juli-Ausgabe ist am

28.06.2021



Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.